

# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Tagesordnung	2
Vorlagendokumente	
TOP Ö 1.2 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse	
Mitteilung M/2021/779	4
TOP Ö 1.4.1 Beschluss über die Bürgeranregung vom 09.08.2021	
Vorlage V/2021/451	6
Anlage 1 V/2021/451	9
TOP Ö 1.4.2 Programm zur Förderung des Erwerbs von Lasten-Fahrrädern, Lasten-Pedelecs und mehrrädri gen Elektroleichtfahrzeugen mit der Primärfunktion der Lastenbeförderung	
Vorlage V/2021/455	15
TOP Ö 1.9.1 Evaluierung des Hochwasserereignisses am 14.07.2021; Erläuterungen zum Hochwasserrisiko; Lösungsansätze und Schutzmaßnahmen	
Mitteilung M/2021/793	17
Anlage 1 M/2021/793	33
Anlage 2 M/2021/793	34
Anlage 3 M/2021/793	46
TOP Ö 1.9.2 Anregung und Beschwerde gemäß § 24 GO NRW vom 14. August 2021 eines Bürgers: „Wipperfürth vor Hochwasser und Fluten durch Starkregen besser schützen!“	
Mitteilung M/2021/794	47
Anlage 1 M/2021/794	48
Anlage 2 M/2021/794	50
Anlage 3 M/2021/794	52
Anlage4 M/2021/794	59
TOP Ö 1.9.3 Hitzeminderung im öffentlichen Raum durch Pflanzung von Stadtgrün - Sachstandsbericht -	
Mitteilung M/2021/780	60
TOP Ö 1.9.4 Prüfung des Potenzials zur Dach- und Fassadenbegrünung - Sachstandsbericht -	
Mitteilung M/2021/781	61
TOP Ö 1.9.5 Abschluss der Volksinitiative Artenvielfalt NRW	
Mitteilung M/2021/782	62
TOP Ö 1.9.6 Energieeffiziente Beleuchtung in städtischen Liegenschaften - Sachstandsbericht -	
Mitteilung M/2021/783	63



## EINLADUNG

<b>Sitzung:</b>	Klima-Umwelt-Natur-Ausschuss V/2
<b>Sitzungstag:</b>	Mittwoch, den 25.08.2021
<b>→ abweichender Sitzungsort:</b>	<b>Gasthaus Wigger,</b> <b>Egen 3, 51688 Wipperfürth</b>
<b>→ abweichender Sitzungsbeginn:</b>	<b>17:30 Uhr</b>

Im Vorfeld der Sitzung besteht die Möglichkeit, an einer Führung durch den Wald von Hans Friedrich Hardt, Forstbetrieb Bever, teilzunehmen.

**Treffpunkt ist um 16:00 Uhr auf dem Wanderparkplatz Oberröttenscheid.**

## TAGESORDNUNG

- 1 **Öffentliche Sitzung**
  - 1.1 **Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**
    - 1.1.1 Verpflichtung sachkundiger Bürger und Einwohner
    - 1.1.2 Einwohnerfragestunde
    - 1.1.3 Anerkennung der Tagesordnung
  - 1.2 **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse** M/2021/779
  - 1.3 **Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 2 GO NW**
  - 1.4 **Beschlüsse**
    - 1.4.1 Beschluss über die Bürgeranregung vom 09.08.2021  
Hier: Umsetzung der Energieberatungskampagne „Energiekarawane“  
V/2021/451

1.4.2 Programm zur Förderung des Erwerbs von Lasten-Fahrrädern, Lasten-Pedelecs und mehrrädri gen Elektroleichtfahrzeugen mit der Primärfunktion der Lastenbeförderung  
V/2021/455

**1.5 Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss**

**1.6 Empfehlungen an den Rat**

**1.7 Anfragen**

**1.8 Anträge**

**1.9 Mitteilungen**

1.9.1 Evaluierung des Hochwasserereignisses am 14.07.2021; Erläuterungen zum Hochwasserrisiko; Lösungsansätze und Schutzmaßnahmen  
M/2021/793

1.9.2 Anregung und Beschwerde gemäß § 24 GO NRW vom 14. August 2021 eines Bürgers: „Wipperfürth vor Hochwasser und Fluten durch Starkregen besser schützen!“  
M/2021/794

1.9.3 Hitzeminderung im öffentlichen Raum durch Pflanzung von Stadtgrün  
- Sachstandsbericht -  
M/2021/780

1.9.4 Prüfung des Potenzials zur Dach- und Fassadenbegrünung  
- Sachstandsbericht -  
M/2021/781

1.9.5 Abschluss der Volksinitiative Artenvielfalt NRW  
M/2021/782

1.9.6 Energieeffiziente Beleuchtung in städtischen Liegenschaften  
- Sachstandsbericht -  
M/2021/783

**1.10 Verschiedenes**

**2 Nichtöffentliche Sitzung**

- entfällt –



(Peter Müller)  
-Vorsitzender-



**Bericht über die Durchführung der Beschlüsse**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Klima-Umwelt-Natur-Ausschuss	Ö	25.08.2021	Kenntnisnahme

**Sitzung ASU III/7 vom 23.02.2011**

1.8.1 Änderung des Flächennutzungsplans – Anpassung der Höhenfestsetzung für Windkraftanlagen an die technische Entwicklung  
Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN / Ratsherr Christoph Goller vom 16.09.2010

→ Wiedervorlage entsprechend Bearbeitungsstand.

**Sitzung HFA V/2 vom 02.03.2021**

1.11.1 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2021 mit Haushaltsplan und Anlagen – Vorlage: V/2021/375

a) auf Antrag Nr. 5 der SPD-Fraktion

Zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes werden 50.000 Euro pauschal in den HH-II-315 1.14.01 Umweltschutz eingestellt – Maßnahmen könnten sein, Hilfen zur Selbsthilfe im Ehrenamt; Schulen/ Kindergärten wie z.B. fifty/fifty. Die Klimaschutzmanagerin ist beauftragt, dem KUNA Vorschläge zur Umsetzung zur Bewertung und Beschlussfassung zu unterbreiten. Die Bürgermeisterin ist beauftragt zur Verstetigung der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes jährlich Haushaltsansätze in den jeweiligen Haushalt einzubringen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

→ Wiedervorlage entsprechend Bearbeitungsstand.

g) auf Antrag Nr. 6 der SPD-Fraktion

Die Stadt Wipperfürth richtet einen Jubiläumswald ein. Die Verwaltung wird dem KUNA einen Vorschlag für ein geeignetes Grundstück unterbreiten. KUNA ist beauftragt, die Richtlinien und Inhalte der Durchführung zu beraten und zu beschließen.

Ziel ist eine möglichst zeitnahe Umsetzung des Projektes. Insbesondere zielt der Jubiläumswald auf Baumspenden von Privat, aber auch Firmen zu Jubiläen ab. Zusätzlich sind (ehrenamtliche) Paten für den Wald, unter anderem auch die Pflege wünschenswert. Naturschutzverbände sind mit ihrem Rat einzubeziehen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

→ Wiedervorlage entsprechend Bearbeitungsstand.

k) auf Antrag Nr. 9 der SPD-Fraktion (siehe auch Antrag Nr.1 der FDP-Fraktion)

Für den Produktbereich Umweltschutz 14 und Natur- und Landschaftspflege ist der KUNA beauftragt, bis zur Einbringung des Haushalt 2022 Kennzahlen/ Beschreibung/ Ziele zu formulieren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

→ Wiedervorlage entsprechend Bearbeitungsstand.

### **Sitzung KUNA V/1 vom 31.03.2021**

1.4.1 Prüfung des Potenzials zur Dach- und Fassadenbegrünung städtischer Liegenschaften

→ vgl. Tagesordnung der heutigen Sitzung.

1.4.2 Hitzeminderung im öffentlichen Raum durch Pflanzung von Stadtgrün

→ vgl. Tagesordnung der heutigen Sitzung.

1.8.1 Antrag der FDP-Fraktion vom 23.02.2021 „Konzept zur CO2-Neutralität“

→ Wiedervorlage entsprechend Bearbeitungsstand.

1.8.2 Antrag der CDU-Fraktion vom 20.03.2021 „Energieeffiziente Beleuchtung in städtischen Liegenschaften“

→ vgl. Tagesordnung der heutigen Sitzung.

1.8.3 Antrag der SPD-Fraktion vom 20.03.2021 „Unterstützung der Volksinitiative NRW durch die Verwaltung der Hansestadt Wipperfürth“

→ vgl. Tagesordnung der heutigen Sitzung.



**Beschluss über die Bürgeranregung vom 09.08.2021**

**Hier: Umsetzung der Energieberatungskampagne „Energiekarawane,,**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Klima-Umwelt-Natur-Ausschuss	Ö	25.08.2021	Entscheidung

**Beschlussentwurf:**

Der Klima-Umwelt-Natur-Ausschuss beauftragt die Stadtverwaltung entsprechend der Bürgeranregung vom 09.08.2021 die Umsetzung der Energieberatungskampagne „Energiekarawane“ in die Wege zu leiten.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Zu den Kosten und Durchführungsmodalitäten können kurzfristig keine Aussagen getroffen werden. Die zuständigen Ansprechpersonen der fesa e.V. und des Klima Bündnis sind urlaubsbedingt erst ab dem 23.08.2021 wieder zu erreichen. Die Informationen werden, wenn möglich, mündlich zur Sitzung nachgereicht.

**Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion:**

Keine.

**Begründung:**

Die Energiekarawane ist eine kommunale Energieberatungskampagne zur Steigerung der Sanierungsrate im privaten Gebäudebestand. Ursprünglich ist sie im Jahr 2009 in und für die Kommune Viernheim entwickelt worden. Inzwischen kooperieren der fesa e.V. und das Klima-Bündnis zur bundesweiten Verbreitung und Durchführung der Energiekarawane. Bei der Energiekarawane wird das sonst übliche Prinzip der Energieberatung umgekehrt: Die Kommune unterbreitet den Bürger\*innen in einem ausgewählten Quartier das Angebot einer kostenfreien Beratung durch neutrale und qualifizierte Energieberater\*innen. Die Beratung findet direkt am Objekt und zu allen gebäuderelevanten Themenbereichen statt. Die Erfahrungen aus bundesweit mehr als

70 Kampagnen-Durchführungen zeigen, dass im Schnitt 25 % der Zielgruppe das kommunale Energieberatungsangebot wahrnehmen und sich davon wiederum 60 % zur Maßnahmenumsetzung entscheiden.

Bisher bietet die Hansestadt Wipperfürth in Kooperation mit der Verbraucherzentrale NRW im 14-tägigen Rhythmus (coronabedingt telefonische) Energieberatungen durch einen unabhängigen Energieberater an. Je nach Nachfrage, zeitlicher Projektplanung und personeller Kapazitäten werden zusätzliche Beratungsangebote wie zum Beispiel die Webinarreihe „Energieeffizient sanieren und modernisieren – Klimafreundlich wohnen und Kosten sparen“ von März 2021 oder die beiden Online-Informationsabende zum Themenkomplex „Strom und Wärme vom eigenen Hausdach – Solarenergie richtig nutzen“ von Oktober 2020 angeboten.

Vor dem Hintergrund der genannten bestehenden Beratungsangebote, jährlich wiederkehrender größerer Veranstaltungen und Kampagnen (wie zum Beispiel das Stadtradeln oder die Europäische Mobilitätswoche) sowie angesichts diverser weiteren zu bearbeitenden Themenschwerpunkte und Projekte im Tagesgeschäft sieht es die Verwaltung als derzeit nicht darstellbar an, mit den aktuell verfügbaren personellen sowie zeitlichen Ressourcen eine zusätzliche Kampagne im Rahmen des Energieberatungsangebotes umzusetzen.

Entsprechend empfiehlt die Stadtverwaltung den Ausschussmitgliedern des KUNA der Bürgeranregung zur Umsetzung der Energieberatungskampagne „Energiekarawane“ für das Jahr 2021 nicht zu folgen. Eine Umsetzung der Energiekarawane für Wipperfürth in 2022 ist zeitlich und personell möglich, wenn die Teilnahme an anderen größeren Veranstaltungen wie dem Stadtradeln oder der Europäischen Mobilitätswoche aussetzt.

Zu den weiteren Anregungen des Bürgers folgen die nachfolgenden Stellungnahmen der Stadtverwaltung.

### **Zu Anregung Nr. 2 „Antrag an den Stadtrat, die Installation und den Unterhalt von Regenwasser-Auffangsystemen durch kommunalrechtliche Regelungen zu fördern und zu erleichtern“**

Ohne Zweifel ist die Regenwasser- wie auch die Grauwassernutzung eine geeignete Maßnahme, um den Trinkwasserverbrauch in Gebäuden zu reduzieren und damit einen Beitrag zum Umweltschutz zu leisten sowie die Kosten für den Wasserverbrauch zu senken. Pro Person fallen täglich 55 Liter Grauwasser im Haushalt an. Das nur gering verschmutzte Abwasser aus Dusche, Badewanne, Waschbecken und Waschmaschine kann im Haushalt wiederverwendet werden, indem es durch eine Grauwasseranlage in hochwertiges Betriebswasser umgewandelt wird. Mit dem aufbereiteten Betriebswasser können Toilettenspülung, die Gartenbewässerung oder sogar die Waschmaschine versorgt werden. Laut der Fachvereinigung Betriebs- und Regenwassernutzung e.V. können so circa 30 % des Trinkwasserverbrauchs und Abwasseranfalls eingespart werden.

Eine gesetzliche Vorgabe oder die rechtlich vorgeschriebene Verpflichtung zur Nutzung von Regen- und Grauwasser, einhergehend mit dem Vorhalten entsprechender Regenwasserauffang- und Grauwasseranlagen für private Haushalte ist jedoch nicht möglich/ umsetzbar.

### **Zu Anregung Nr. 3 „Anfrage wegen Katastrophenschutz (insbesondere Blackout-Vorsorge)“**

Die Zuständigkeit für eine Notfallplanung im Katastrophenfall (u.a. auch im Falle eines langanhaltenden und flächendeckenden Stromausfalls, sog. „Blackout“), liegt aufgrund der verfassungsrechtlichen Grundsätze bei mehreren Behörden mit unterschiedlicher Verantwortlichkeit. Der Zivilschutz gemäß Art. 73 des Grundgesetzes, der dem Schutz der Bevölkerung im Verteidigungsfall dient, ist Aufgabe des Bundes. Die Länder sind hingegen für die Gefahrenabwehr im Katastrophenfall gemäß Art. 70 des Grundgesetzes zuständig. Im Rahmen der Katastrophenhilfe wiederum unterstützt der Bund die Länder gemäß Art. 35 des Grundgesetzes. Kreise, kreisfreie Städte und das Land NRW sind gemäß § 2 BHKG Aufgabenträger des Katastrophenschutzes in NRW. Der Oberbergische Kreis bildet die untere Katastrophenschutzbehörde und hält entsprechend für verschiedene Szenarien (u.a. im Falle eines Stromausfalls) entsprechende Notfallpläne vor.

Als Reaktion auf das Hochwasserereignis vom 14./ 15. Juli und zur Optimierung interner Abläufe nimmt die Stadtverwaltung am von der Kommunal Agentur NRW organisierten Erfahrungsaustausch des Netzwerks Hochwasser- und Überflutungsschutz zum Thema Unwetterfolgen teil, zu welchem eigene Erfahrungen, Reaktionen und Verbesserungspotenziale geteilt werden können.

#### **Zu Anregung Nr. 4 „Antrag auf schnelle und unbürokratische Hilfe für Hochwassergeschädigte in unserer Stadt unter Berücksichtigung klima- und umweltschutzrelevanter Nachhaltigkeitskriterien“**

Die Stadtverwaltung Wipperfürth informiert im Rahmen ihrer Pressemitteilungen und auf der städtischen Webseite über die aktuellen (finanziellen) Hilfsangebote anlässlich der Unwetterkatastrophe vom 14. / 15. Juli 2021. Neben Soforthilfen des Landes haben sowohl der Oberbergische Kreis als auch die Stadt selbst Spendenkonten ins Leben gerufen, um vom Hochwasser besonders betroffenen Bürger\*innen finanzielle Unterstützung auf schnellem Wege zu ermöglichen. Ebenso war von der Stadtverwaltung eine zentrale Rufnummer eingerichtet worden, an die sich sowohl Betroffene auf der Suche nach Unterstützung mit ihren Fragen wenden konnten als auch Hilfsangebote entgegengenommen wurden. Seit dem 11.08.2021 ist die Rufnummer wieder abgeschaltet und alle telefonischen Anfragen im Zusammenhang mit dem Hochwasserereignis vom 14./15.07. werden wieder über die Rathauszentrale mit der jeweils zuständigen Stelle der Stadtverwaltung verbunden.

#### **Anlagen:**

Anlage 1      Bürgeranregung zur Sitzung des Klima-Umwelt-Natur-Ausschusses am 25.08.2021 vom 09.08.2021



An die Bürgermeisterin  
der Hansestadt Wipperfürth  
Anne Loth  
Marktplatz 1, Raum 202  
D-51688 Wipperfürth

Wipperfürth, den 17.8.21

Anträge an den Stadtrat der Hansestadt Wipperfürth

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrte Ratsmitglieder

ich möchte an Sie und den Stadtrat der Hansestadt Wipperfürth 4 Anträge stellen.

Ich bitte Sie darum, die Anträge ohne vorherigen Ratsbeschluss in den entsprechenden Fachausschuss, nämlich den Klima-, Umwelt- und Naturausschuss, welcher am Mittwoch, dem 25. August 2021 tagt, weiter zu geben, damit dieser über sie zu Rate sitzt und darüber befunden wird, ob, und falls ja, wie sie umgesetzt werden könnten.

Mit freundlichen Grüßen



## 1. Antrag

Antrag an den Stadtrat, eine Teilnahme der Hansestadt Wipperfürth an der Energieberatungskampagne „Energie-Karawane“ zu bewirken

Vorbemerkung:

Im 20. Mai letzten Jahres habe ich die Klimaschutzmanagerin der Hansestadt Wipperfürth, Frau Jennifer Schnepfer, kontaktiert, nachdem ich von einem interessanten, staatlichen Förderprojekt für Kommunen, zur aktiven Gestaltung der Herausforderungen des Klimawandels, namens „Energie-Karawane“ erfuhr.

Sie sagte mir, ich solle ihr die dazugehörigen Informationen und Kontaktdaten zukommen lassen und Sie werde mir beim nächstmöglichen Treffen des Klimastammtisches, den sie für die Hansestadt Wipperfürth ins Leben gerufen hat, eine Rückmeldung geben.

Aufgrund der Pandemie fand meines Wissens bislang kein weiteres solches Treffen statt.

Als ich Frau Schnepfer am 4. Juli 2021 auf dem Energietag 2021 in Hückeswagen wiedertraf, teilte sie mir mit, dass sie meine Anregung mangels Zeit und aufgrund der Corona-Seuche nicht weiterverfolgen können, und schlug mir vor mich damit direkt an die Bürgermeisterin und den Stadtrat der Hansestadt Wipperfürth zu wenden.

Bei der sog. „Energie-Karawane“ handelt es um eine durch Finanzmittel des Bundes und der Länder geförderte, aktivierende Energieberatung der Bürger durch die Kommunen, welche mithilfe eines Konzeptes des Fördervereins Energie-Karawane fesa e.V. durchgeführt wird.

Dabei träte die Hansestadt Wipperfürth aktiv an Hauseigentümer heran, um diesen eine maßgeschneiderte, an die Bedürfnisse ihrer Immobilie angepasste Beratung bei der energetischen Gebäudesanierung zukommen zu lassen, bei der die Expertise und der Sachverstand entsprechender Energieeffizienzexperten zum Tragen kommen.

Sämtliche Informationen und Kontaktdaten zur Energie-Karawane liegen der Klimaschutzmanagerin der Hansestadt Wipperfürth, Frau Jennifer Schnepfer, vor bzw. wurden von mir als E-Mail-Anhang an die info@wipperfuert.de gesandt, da es mir mit meinem veraltetem Computer leider nicht möglich war die E-Mail mit meinem Antrag der Bürgermeisterin über ihr Kontaktformular auf der Internetseite der Hansestadt Wipperfürth zuzusenden.

Im Anhang an diesen Antrag stehen die E-Mails über die Energie-Karawane, die ich bereits Frau Schnepfer habe zukommen lassen.

1. E-Mail vom 19.05.2020:

Lieber Herr [REDACTED],

hiermit haben Sie meinen Email-Kontakt und meine Präsentation.

Viele Grüße

--

Brice Mertz

Projektleiter

Energiekarawane

\*\*\*\*\*

[www.fesa.de](http://www.fesa.de)

fesa e.V.

Gerberau 5A

79098 Freiburg

Tel: 0761 407 361

Fax: 0761 404 770  
E-Mail: mertz@fesa.de

Amtsgericht Freiburg i. Br. VR 2604  
Geschäftsführerin: Isabella Goletzko  
\*\*\*\*\*

2. E-Mail vom 20.05.2020:

Guten Tag Herr [REDACTED],

vielen Dank für Ihre Mail – es ist alles angekommen!

Ich werde mich auf jeden Fall bei Ihnen melden, sobald es mit dem Klimastammtisch weitergeht! Es kann allerdings noch eine kleine Weile dauern. Ich freue mich aber über jeden, der sich gerne für den Klimaschutz in Wipperfürth engagieren möchte und eigene Ideen einbringt! ☺

Ein schönes, langes Wochenende

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister  
im Auftrag  
Jennifer Schnepfer

Hansestadt Wipperfürth  
Klimaschutz  
Marktplatz 15  
51688 Wipperfürth  
Tel: 02267/64-243, Fax: 02267/64-282  
jennifer.schnepfer@wipperfuerth.de  
www.wipperfuerth.de  
Nachrichten aus dem Rathaus: www.wipper-news.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED]  
Gesendet: Mittwoch, 20. Mai 2020 11:44  
An: Schnepfer, Jennifer <Jennifer.Schnepfer@wipperfuerth.de>  
Betreff: Energie-Karawane für Wipperfürth

Guten Tag Frau Schnepfer,

unter Bezugnahme auf unser Telefonat vom 20.05.2020 sende ich Ihnen die Kontaktdaten von Herrn Brice Mertz von der Fesa in Freiburg im Breisgau.

Email: mertz@fesa.de    Telefon: 06228 912012 und 0761 407361

Mit freundlichen Grüßen [REDACTED]

P.S.:

Im Anhang liegt die Präsentation von Herr Mertz über die Energie-Karawane.

## **2. Antrag**

Antrag an den Stadtrat, die Installation und den Unterhalt von Regenwasser-Auffangsystem durch kommunalrechtliche Regelungen zu fördern und zu erleichtern

Vorbemerkung:

Wäre 2021 nicht ein bisher so regenreiches Jahr gewesen, wäre die Gefährdung oder gar der Zusammenbruch der Trinkwasserversorgung in Wipperfürth und Umgebung möglicherweise ein realistisches Szenario geworden.

Da der Klimawandel längst bedrohliche Wirklichkeit ist, gilt es mit Weitsicht voranzuplanen und nach alternativen Wegen Ausschau zu halten, die Grundversorgung mit Wasser in Wipperfürth sicherzustellen. Unser bislang genutztes Trinkwasserversorgungssystem, beruht auf der Annahme, es werde stets genügend Oberflächengewässer, wie die Wupper und die sie speisenden Zuflüsse sowie auch die lokalen Trinkwassertalsperren, aber auch leicht verfügbares ohne großen Aufwand zu förderndes und zu reinigendes Grundwasser geben. Ob diese Gegebenheiten in Zukunft so bleiben werden, ist allen mir zur Verfügung stehenden Daten nach zu urteilen unwahrscheinlich.

Was mich zu dem Antrag bewog:

Ich führte ein Informationsgespräch mit Herrn Martin Halbrügge und Herrn Michael Molitor, zwei Experten, die am 4. Juli 2021 auf dem Energietag 2021 in Hückeswagen die Verbraucherzentrale Bergisch Gladbach vertraten, in dessen späteren Verlauf auch der Wipperfürther Ratsherr Christoph Goller von der Stadtratsfraktion der Grünen hinzukam.

Dabei erkundigte ich mich, angesichts zweier extrem regenarmer und trockener Jahre (2019 und 2020), in deren Folge die Wasserpegel der Wipperfürth umgebenden Trinkwassertalsperren bedrohlich gefallen waren, nach den rechtlichen technischen Möglichkeiten Regenwasserauffang- und speicheranlagen an Wohnhäuser anzubringen. Der Leitgedanke dabei war, auszuloten wie eine dezentrale, kosten- und energiesparende, verbrauchertsnahe Trinkwasserversorgung organisiert werden könnte, ohne dabei im Detail an die derzeitigen rechtlichen und verwaltungstechnischen Vorgaben zu denken.

Nach den Aussagen der Fachleute wie auch Herrn Gollers wäre es schon ein Riesenzugewinn, wenn Leuten die Nutzung von unaufbereitetem Regenwasser für Klospülung und Gartenbewässerung rechtlich und finanziell erleichtert, am besten sogar vorgeschrieben, würde. Zum Beispiel könnte man die Anbringung von Wasseruhren rechtlich vorschreiben, die die Menge von Abwasser erfassen, das ohne Beteiligung von durch die BEW aufbereitetem Frischwasser entsteht. Dann bräuchte man für die Einleitung von Regenwasser ins öffentliche Abwassersystem, in welches das Regenwasser ja eh mündet, keine Gebühren zu erheben und könnte somit eine umwelt- und kostentechnisch bessere Lösung durch eine rechtliche Regelung erleichtern.

Die beiden Experten rieten dazu, die Wipperfürther Klimaschutzmanagerin Frau Schnepfer wegen Programmen zur Förderung von dezentralen Trinkwasseraufbereitungsanlagen zur Anpassung an den Klimawandel zwecks Senkung von deren Kosten für eine rasche Verbreitung um Rat zu fragen.

### 3. Antrag

Anfrage wegen Katastrophenschutz (insbesondere Blackout-Vorsorge)

Vorbemerkung:

Bei der diesmaligen Hochwasserkatastrophe habe ich mich direkt am Morgen nach meiner Rückkehr von einer Urlaubsreise gegen 9 Uhr morgens als Freiwilliger Helfer melden wollen, musste jedoch nach einem frustrierenden, desillusionierenden, ja geradezu beängstigenden, „telefonischen Behördenmarathon“, bei dem ich 9 (!), im Notfall naheliegende, staatliche Stellen anrief [u.a. die Stadtverwaltung der Hansestadt Wipperfürth, die Stadtverwaltung der Schlossstadt Hückeswagen, 112 (Notrufzentrale in Gummersbach), Feuerwehr der Hansestadt Wipperfürth, THW in Hückeswagen (nächstgelegener Standort) und in Köln (Regionalverwaltung), Bundeseinheitliche Behördennummer 115, sowie einige weitere], feststellen, dass keine der angerufenen Stellen so recht Bescheid wusste, wie mit meinem Hilfsangebot umzugehen sei und man mich immer weiter verwies, bis ich schließlich und endlich bei der Notrufnummer der Stadt Erftstadt landete, wo man zwar meine Kontaktdaten aufzunehmen bereit war, mir jedoch erst einen Rückruf in 1 bis 2 Tagen in Aussicht stellte, wenn wieder Personal zur Bearbeitung meines Hilfsangebots, wie auch dessen weiterer Hilfsbereiter, zur Verfügung stehen werde. Erstens hätte ich dann (1 oder 2 Tage später) gar nicht helfen können, ich da hätte arbeiten müssen. Zweitens hätte doch gerade unmittelbar dann Bedarf für schnelle Hilfe bestanden.

Antrag: (3 Teile)

1. Teil

Ich bitte die Bürgermeisterin und den Stadtrat der Hansestadt Wipperfürth, darum zu überprüfen, ob der Katastrophenschutz in Wipperfürth und Umgebung gut genug aufgestellt ist, um in Zukunft gegen mögliche Großschadenslagen, wie z.B. das jüngst aufgetretene Hochwasser gewappnet zu sein und den Katastrophenschutz ggf. in Absprache mit den zuständigen staatlichen Stellen an die klimawandelbedingt zu erwartenden Herausforderungen anzupassen.

Durch klimawandelbedingte Katastrophen (durch Extremwetterereignisse wie den Starkregen Anfang Juli bedingte Überschwemmungen, aber auch durch extreme Hitze und Dürre bedingte Waldbrände, Trinkwasserknappheit, Hitztote, Ernteauffälle, sowie Ausbreitung sog. Invasiver Schadorganismen (Pflanzen, Insekten, Tiere aber auch Krankheitserreger), usw.... sollten bei der Planung Berücksichtigung finden.

2. Teil

Ebenso sollten man sich Gedanken machen, was zu tun wäre, wenn bei der Energiewende nicht bedachte Restrisiken zum Tragen kommen. (Stichwort: Blackout-Vorsorge bei lokalen oder großflächigen Stromausfällen, die womöglich mehrere Tage andauern könnten, in deren Folge die Gesundheits-, Lebensmittel- und Heizwärmeversorgung zusammenbrechen könnte.)

3. Teil

Ferner bitte ich angesichts des Ereignis vor 4 Wochen darum, bei den höheren, verantwortlichen Stellen anzuregen, beim nächsten Mal eine unbürokratische, effektiv organisierte Rekrutierung Freiwilliger Helfer zu ermöglichen, möglichst auch überregional, z.B. über eine zentrale, landes- oder besser noch bundeseinheitliche Rufnummer.

#### **4. Antrag**

Antrag auf schnelle und unbürokratische Hilfe für Hochwassergeschädigte in unserer Stadt unter Berücksichtigung klima- und umweltschutzrelevanter Nachhaltigkeitskriterien

Ich bitte die Bürgermeisterin und den Stadtrat der Hansestadt Wipperfürth darum, zu prüfen, ob es möglich ist, den vom Hochwasser betroffenen Einwohnern, deren Elektrogeräte, wie z.B. Heizungsanlage, Kühlschrank, Kühltruhe, Waschmaschine, Spülmaschine, usw. ..., beschädigt wurden, eine Reparatur ihrer Geräte durch ortsansässige Fachfirmen (entsprechende Handwerksbetriebe) oder diesen rechtlich gleichgestellten ehrenamtlichen Fachkräften (z.B. Leuten vom Repaircafé bei der ökumenischen Initiative) unter Inanspruchnahme von staatlichen Fördergeldern zum Wiederaufbau nach der Flutkatastrophe anzubieten.

Dies böte mehrere Vorteile:

1. Diejenigen Elektrogeräte, welche noch reparierbar wären, müssten nicht unter hohem volkswirtschaftlichen, und überdies umweltschädigendem Aufwand an Energie, Zeit und Arbeitskraft entsorgt und wiederverwertet werden, sondern könnten „wieder ans Laufen gebracht“ und weiter verwendet werden, was nach meinem Dafürhalten eine bessere Umweltbilanz zur Folge hätte. (Stichwort: Reparieren statt wegwerfen)
2. Da meiner Kenntnis nach Fördergelder zum Wiederaufbau vom Land NRW, dem Bund oder gar der EU und zu erwarten sein dürften, mit denen die vorgestreckten Reparaturkosten gedeckt werden könnten, dürfte es kein Problem darstellen, ortsansässige, fachlich geeignete Handwerksbetriebe mit der schnellen und kurzfristigen Reparatur der Elektrogeräte der vom Hochwasser Betroffenen zu beauftragen. Außerdem würde dies dafür sorgen, dass die lokale Wirtschaft davon profitierte. (Arbeitsplätze vor Ort würden damit erhalten oder sogar noch geschaffen, die in Wipperfürth ansässigen Firmen könnten dadurch ihre Auftragsbücher füllen und auch die Stadt könnte über die dabei anfallenden Gewerbesteuern, Einnahmen erzielen)
3. Außerdem hätten die Betroffenen durch diese Vorgehensweise wahrscheinlich sehr viel schneller wieder funktionstüchtige Elektrogeräte zur Verfügung, als wenn sie lange auf die Gutachter ihrer Hausratsversicherungen, sofern jene überhaupt in diesem Falle greifen, warten müssten, da diese Gutachter angesichts des Ausmaßes der Hochwasserschäden im ganzen Westen Deutschlands vermutlich ausgelastet sein dürften.



**Programm zur Förderung des Erwerbs von Lasten-Fahrrädern, Lasten-Pedelecs und mehrrädri- gen Elektroleichtfahrzeugen mit der Primärfunktion der Lastenbeförderung**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Klima-Umwelt-Natur-Ausschuss	Ö	25.08.2021	Entscheidung

**Beschlussentwurf:**

Der Klima-Umwelt-Natur-Ausschuss beauftragt die Stadtverwaltung ein Programm zur Förderung des Erwerbs von Lasten-Fahrrädern, Lasten-Pedelecs und mehrrädri- gen Elektroleichtfahrzeugen mit der Primärfunktion der Lastenbeförderung im Stadtgebiet der Hansestadt Wipperfürth aufzusetzen und dazu einen Betrag in Höhe von 20.000 Euro vorzusehen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die angesetzten 20.000 € Fördermittel sind mit der dem KUNA zur Verfügung stehenden Haushaltsstelle abgedeckt. Weitere Kosten entstehen in Form von Personalaufwand für die Begleitung und Betreuung des Programms.

**Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf die Inklusion:**

Keine.

**Begründung:**

Die Entwicklung des E-Antriebes zur Unterstützung beim Fahrradfahren hat das Fahrrad im (Ober-)Bergischen nicht nur im Freizeitverkehr, sondern auch im Alltagsverkehr zu einem angenehmen und klimafreundlichen alternativen Verkehrsmittel neben dem privaten Pkw werden lassen. Der wöchentliche Einkauf oder das Freizeit-Shopping erfolgen jedoch mangels Transportkapazitäten häufig noch mit dem Auto. Lasten-Fahrräder und Lasten-Pedelecs zum Zwecke der Lastenförderung im Rahmen des privaten Einkaufs sind eine inzwischen gängige Alternative und erfreuen sich nicht

nur in Großstädten großer Beliebtheit.

Mit einem kommunalen Förderprogramm für den Erwerb der oben genannten Transportmittel, fördert die Hansestadt Wipperfürth zum einen den allgemeinen Fahrradverkehr und unterstützt aktiv die Bürger\*innen in ihrem privaten nachhaltigen Mobilitätsverhalten. Zum anderen trägt die Maßnahme über Anreiz statt Verbot zur Senkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen, zur Verringerung von Feinstaub und zur Lärminderung im Stadtgebiet sowie zur Entlastung der Innenstadt von fahrendem und ruhendem Pkw-Verkehr bei.

Das Programm soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt starten und zunächst bis zum Ende dieses Jahres bzw. bis zur Ausschöpfung der Fördermittel festgesetzt werden. Nach erfolgreichem Ablauf wird das kommunale Förderprogramm evaluiert und ggf. über eine Fortschreibung im beratenden Gremium entschieden.



**Evaluierung des Hochwasserereignisses am 14.07.2021;  
Erläuterungen zum Hochwasserrisiko; Lösungsansätze und Schutzmaßnahmen**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Klima-Umwelt-Natur-Ausschuss	Ö	25.08.2021	Kenntnisnahme

Diese Mitteilungsvorlage dient der anlassbezogenen Information hinsichtlich des Hochwasserereignisses am 14.07.2021; dessen Nachbetrachtung, bzw. Evaluation, der allgemeinen Erläuterung der Begriffe „Starkregen“ und „Hochwasserrisiko“ sowie dem Aufzeigen fachlicher Lösungsansätze und Schutzmaßnahmen, wie sie in den Verantwortungsbereich der Wipperfürther Stadtverwaltung, hier des Fachbereiches II „Planen, Bauen und Umwelt“ und seiner zugehörigen Fachabteilungen fallen.

Das überregionale Hochwasserereignis am 14.07.2021 hat Wipperfürth in einem Ausmaß getroffen, wie es die Hansestadt bis dahin noch nicht erlebt hat. Innerhalb von Stunden wurden Straßen überspült, Keller geflutet und ganze Gebäude unter Wasser gesetzt. Nach Auskunft des Wupperverbandes wurden an manchen Stellen die alten Höchstmarken um mehr als das Doppelte übertroffen. Der Zu- und Abfluss der Wupper-Talsperre erreichte einen Wert von ca. 190 m<sup>3</sup> pro Sekunde. Eine Wassermenge die ausreicht, um ein Einfamilienhaus vom Keller bis zur Dachspitze innerhalb von vier Sekunden vollständig zu fluten. Statistisch betrachtet lag diese Wassermenge oberhalb dessen, was einmal in 10.000 Jahren zu erwarten ist. Auch der Niederschlag am 14.07.2021 hatte in Wipperfürth einen Rekordcharakter. An der Wetterstation im Gardeweg wurde mit 162 Litern pro Quadratmeter bundesweit die höchste Niederschlagsmenge gemessen. Das entspricht etwa 15 % der durchschnittlichen Jahresmenge.

Dieses Hochwasserereignis ist natürlich ein drängender Anlass, die Gesamtthematik rundum Hochwasser und Hochwasserschutz als Sachstandsbericht in die Tagesordnung aufzunehmen. In der Vergangenheit lag der vorgenannte Themenkomplex schwerpunktmäßig im Zuständigkeitsbereich des Bauausschusses. Jedoch wurde bereits im März und April dieses Jahres der KUNA und der Bauausschuss darüber informiert, dass die Sachgebiete Klimafolgenanpassung und Starkregenrisikomanagement dem KUNA zugeordnet werden. Wegen der thematischen Verknüpfung sind auch die Sachgebiete im Zusammenhang mit der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und des Hochwasserrisikomanagements (HWRM) im KUNA angesiedelt.

In der vorliegenden Mitteilung wird das Hochwasserereignis vom 14.07. sowie dessen Auswirkungen auf das Wipperfürther Stadtgebiet zusammenfassend skizziert. In den nachfolgenden Abschnitten werden die bereits getroffenen bzw. umgesetzte Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutz näher erläutert sowie Stellungnahmen seitens der Unteren Bauaufsicht und der Stadtplanung zum Thema dokumentiert. Vor dem Hintergrund, dass sich der KUNA erstmalig mit dieser Thematik auseinandersetzt, enthält dieser Sachstandsbericht auch entsprechende Hintergrundinformationen zu den Rechtsgrundlagen sowie zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und des Hochwasserrisikomanagements (HWRM) im Allgemeinen. Die genannten Themenbereiche standen in der Vergangenheit bereits regelmäßig auf der Tagesordnung des Bauausschusses, wodurch gewisse Informationsüberschneidungen sich nicht vollständig vermeiden lassen. Vorab bedarf es jedoch einer Abgrenzung hinsichtlich der Unterschiede zwischen dem Hochwasserereignis vom letzten Juli und dem Regenereignis vom 29.08.2018, bei welchem ebenfalls größere Bereiche der Innenstadt überflutet wurden. Diese Einordnung ist insofern von Bedeutung, da sich die hieraus ergebenden Schutzmaßnahmen unterschiedlich darstellen.

### **Begriffsbestimmung Starkregenereignis und Hochwasser**

Vor dem Hochwasserereignis vom vergangenen Juli war Wipperfürth das letzte Mal am 29.05.2018 von Überflutungen betroffen. Während das Hochwasser vom 14.07. dieses Jahres aufsteigende Pegelstände der Wupper, Hönnige und des Gaulbachs zurückzuführen ist, wurden die Überflutungen in 2018 von einem Starkregenereignis ausgelöst. Auch wenn die Folgen der beiden Ereignisse sich ähnlich darstellen, so ist die geschilderte Unterscheidung dennoch wichtig. Zum Teil waren unterschiedliche Flächen betroffen und darüber hinaus ergeben sich auch unterschiedliche Schutzmaßnahmen bei Starkregenereignissen im Vergleich zu Hochwasserereignissen.

Bei einem Starkregenereignis ist die Intensität des Niederschlags so hoch, dass die Wassermengen nicht bzw. nicht vollständig über die Kanalisation abgeleitet werden können. Man spricht in diesen Fällen von einer "Überflutung von oben". So fielen in 2018 innerhalb von zwei Stunden knapp 80 Millimeter; eine Menge welche normalerweise in einem ganzen Monat anfällt. In Folge eines Starkregens kommt es in erster Linie zu Überflutungen von Geländemulden bzw. -senkungen und Unterführungen, wo das anfallende Niederschlagswasser oberflächlich nicht abfließen kann. In Wipperfürth waren vor drei Jahren die Bereiche Kölner-Tor-Platz, Nordtangente, Gaulstraße, Surgèresplatz, An der Stursbergs Ecke und der Aldi-Parkplatz schwerpunktmäßig betroffen. Bei allen genannten Bereichen handelt es sich um Geländesenkungen, wo die Kanalisation nicht in der Lage war, das anfallende Niederschlagswasser schnell genug aufzunehmen und abzuleiten. Beim Hochwasser im letzten Monat kam es zu extrem hohen Pegelständen der bereits genannten Gewässer (Wupper, Hönnige und Gaulbach); die sogenannte "Überflutung von Unten". Ursächlich hierfür ist kein intensives kurzzeitiges Starkregenereignis, sondern anhaltende und kräftige Niederschläge über einen längeren Zeitraum. Beim aktuellen Hochwasser waren die Niederschläge teilweise zwar sehr kräftig, die städtische Kanalisation hatte dennoch keine Probleme, diese Niederschläge aufzunehmen und auch abzuleiten. Hierdurch blieben die Bereiche Kölner-Tor-Platz, Nordtangente und der Aldi-Parkplatz diesmal von Überflutungen verschont. Dafür waren andere Bereiche bedauerlicherweise umso stärker betroffen.

### **Merkmale des Hochwasserereignisses vom 14.07.2021**

Das Hochwasserereignis vom 14.07.2021 hebt sich durch zwei Besonderheiten von anderen Hochwasserereignissen aus der Vergangenheit ab. Als erstes sind die extrem hohen Pegelstände zu nennen, welche durch die enormen Wassermengen für alle drei Fließgewässer verursacht wurden; es waren die höchsten jemals gemessenen Pegelstände. Dies hat folglich auch zu der größten flächenmäßigen Ausdehnung eines Hochwassers im Wipperfürther Stadtgebiet geführt. Wie außergewöhnlich dieses Hochwasser gewesen ist, zeigt sich wenn man die aktuelle Hochwassergefahrenkarte als Vergleichsgrundlage heranzieht. In Anlage 1 ist ein Auszug aus der Hochwassergefahrenkarte für den Wipperfürther Innenstadtbereich dargestellt. Die flächenmäßige Ausdehnung des dargestellten Hochwassers entspricht einem extremen Hochwasserereignis ( $HQ_{\text{extrem}}$ ), welches statistisch betrachtet ein Mal in tausend Jahren vorkommt. In Anbetracht der Tatsache, dass die Gefahrenkarte erst vor knapp sechs Jahren erstellt wurde, ist dies ein weiteres Zeichen dafür, dass die Klimakrise in vollem Gange ist. Beim Hochwasser am 14.07. wurden sogar noch weitaus größere Flächen überflutet als auf der Gefahrenkarte abgebildet sind. Zu nennen sind hier Bereiche wie die Bahnstraße/ Kaiserstraße, die Lüdenscheider Straße/ An der Stursbergs Ecke, die Gartenstraße, Gaulstraße und Leiersmühle. Dies belegt, dass sogar das statistische  $HQ_{\text{extrem}}$  deutlich übertroffen wurde.

Die zweite Besonderheit des letzten Hochwasserereignisses ist die Geschwindigkeit mit der die Pegelstände angestiegen sind. Normalerweise dauert es einige Tage bis die Bachläufe über die Ufer treten und Überflutungen auslösen. Im aktuellen Fall waren es nur wenige Stunden. Ursächlich hierfür waren die sehr hohen Niederschlagsmengen, welche innerhalb einer verhältnismäßig kurzen Zeit über die Gewässer abgeleitet wurden. In Wipperfürth lag die Niederschlagsmenge am 14.07. bei 162 mm. Vergleicht man diese Menge mit dem Starkregenereignis vom 29.05.2018 so fällt auf, dass die Auswirkungen des jüngsten Hochwassers viel gravierender waren als beim Starkregen vor drei Jahren. Seinerzeit lag die Niederschlagsmenge immerhin bei knapp 80 mm innerhalb von nur zwei Stunden. Die unterschiedlichen Auswirkungen sind darauf zurückzuführen, dass das Starkregenereignis in 2018 sehr lokal gewesen ist und wesentlich kleinere Gebiete betroffen waren. Somit hatte sich der Pegelstand der Wupper/ Wipper ebenfalls nur sehr lokal erhöht. Außerdem gab es durch die kurze Zeitspanne des Regenereignisses auch keine Kumulation der Wassermengen aus den unterschiedlichen Fließgewässern.

### **(Schutz-) Maßnahmen im Rahmen von Starkregenereignissen**

Wie im letzten Abschnitt geschildert, gilt es zwischen Starkregen- und Hochwasserereignissen zu unterscheiden. Analog gilt dies natürlich auch für die entsprechenden Maßnahmen, welche die negativen Auswirkungen dieser Ereignisse möglichst begrenzen sollen. Bei einem Starkregenereignis wie in 2018 gilt es, das anfallende Niederschlagswasser auf kürzestem Wege oberflächlich in das nächste Fließgewässer abzuleiten. Das Kanalisationsnetz bleibt hierbei weitestgehend außer Betracht, da dieses hydraulisch ohnehin nicht in der Lage ist, die anfallenden Wassermengen aufzunehmen. Nähere Erläuterungen zu den Auswirkungen von Starkregenereignissen finden sich unter TOP 1.9.2 in der Einladung zur Sitzung des Bauausschusses vom 13.09.2018.

In der gleichen Vorlage sind zwei Maßnahmenschwerpunkte formuliert, um das anfallende Niederschlagswasser auf kurzem (möglichst schadlosen) Wege abzuleiten:

- Schaffung von Korridoren, um das Niederschlagswasser möglichst ungehindert zum nächsten Bachlauf abzuleiten. Die Realisierbarkeit dieses Lösungsansatzes hängt dabei sehr stark von der örtlichen Topographie sowie der vorhandenen Bebauung ab. Folgende Korridore wurden zur Ableitung von großen Niederschlagswassermengen bislang identifiziert:
  1. Die Straße Am Kaufhaus, um das Wasser aus dem Bereich des Kölner-Tor-Platzes über den ALDI-Parkplatz Richtung Wupper abzuleiten. Am Kölner-Tor-Platz fließt das Niederschlagswasser der Gladbacher Straße, Ringstraße, Hochstraße, Alte-Kölner-Straße und Weststraße zusammen. Wegen der beachtlichen Gesamtgröße des Einzugsgebiets gehört dieser Bereich zu den kritischsten Punkten in der Innenstadt.
  2. Der Straßenabschnitt zwischen Kreuzung Gaulstraße/ Ringstraße und dem Gaulbach. Über diesen Korridor fließen größere Bereiche der Gaulstraße sowie der Ringstraße als auch der Leye-Siedlung ab. Von der östlichen Seite gibt es einen weiteren größeren Zufluss über die Ostlandstraße. Aktuell fließt dieses Niederschlagswasser zum größten Teil in die Senke des Busbahnhofs. Ziel ist es, diese Wasserströme unmittelbar in den Gaulbach zu leiten.
  3. Der Korridor Gartenstraße, wo das Niederschlagswasser aus der Lüdenscheider Straße sowie aus einem Teilbereich der Siedlung Düsterohl abfließt. Hier gilt es den Abfluss über den Parkplatz der Gartenstraße Richtung Wupper zu optimieren. Durch Einbau einer Barriere auf der östlichen Seite des Parkplatzes (z.B. eine Bordsteinzeile) ließe sich diese Optimierung verhältnismäßig einfach realisieren.
  4. Die Siedlungsbereiche Sanderhöhe und Wolfsiepen an der nördlichen Seite der Innenstadt haben keinen natürlichen Abfluss-Korridor zur Wupper mehr. Durch den Bau der Nordtangente Anfang der achtziger Jahre des letzten Jahrhunderts wurde hier eine künstliche Barriere errichtet. Diese Barriere hat dazu geführt, dass in 2018 der Tiefpunkt der Tangente überflutet wurde (Abb.1).



Abb. 1: Nordtangente in Höhe des Jugendamtes am 29.05.2018

- Der zweite Maßnahmenswerpunkt liegt auf der Identifizierung, Bewertung und Sicherung von Geländesenkungen. Diese Bereiche sind besonders gefährdet, da kein natürlicher Abfluss zur Verfügung steht und die Entwässerung vollständig über die Kanalisation sichergestellt werden muss. Zum besseren Schutz gegen Überflutungen ist der Einbau von Drenkeln sowie (zusätzlichen) Kastenrinnen vorgesehen. Die Drenkel sollen das von außen zufließende Niederschlagswasser möglichst an den Geländesenkungen vorbeiführen. Die Kastenrinnen dienen ebenfalls dazu, das von außen zufließende Niederschlagswasser abzufangen. Kastenrinnen innerhalb von Geländesenkungen sollen das Niederschlagswasser wiederum schnell in die Kanalisation ableiten und einen möglichen Rückstau ins umliegende Gelände verhindern. Als wichtigste Geländesenkungen wurden bislang die Bereiche Schützenstraße, An der Stursbergs Ecke/ Lüdenscheider Straße, der Busbahnhof sowie der Parkplatz an der Dr.-Eugen-Kersting-Straße gegenüber der Fa. Radium eingestuft. Die in den genannten Bereichen verorteten Sinkkästen dienen ausschließlich der Oberflächenentwässerung, wobei die Funktionskontrollen und - bei Bedarf - auch Funktionswiederherstellungen der Sinkkästen bereits seit Jahresbeginn verdoppelt worden sind; von vormals sechs- auf nunmehr sogar dreimonatige Intervalle. Nur wenige Tage vor dem betreffenden Hochwasserereignis wurden erst noch entsprechende Arbeitsgänge durchgeführt und die vollständige Funktionsfähigkeit der Sinkkästen sichergestellt.

Um eine vollständige Übersicht sowie eine konkrete Gefährdungseinschätzung für das gesamte Wipperfürther Stadtgebiet zu erhalten, hatte die Stadtverwaltung die Erstellung der Starkregengefahrenkarte sowie des Konzepts zum Starkregenrisikomanagement beauftragt (Siehe hierzu TOP 1.9.2 zur Sitzung am 05.12.2019 und TOP 1.9.1 zur Sitzung am 03.09.2020 des Bauausschusses und TOP 1.9.4 zur Sitzung des KUNA am 31.03.2021). Die Fertigstellung des Konzepts ist für den Herbst dieses Jahres vorgesehen und soll im KUNA am 08.12.2021 der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Auf Grundlage des Konzepts sollen dann sukzessive die

notwendigen baulichen und organisatorischen Maßnahmen entwickelt und umgesetzt werden.

Im Rahmen der Umsetzung des Integrierten Handlungskonzepts (InHK) für die Wipperfürther Innenstadt wurden jedoch bereits zwei bauliche Maßnahmen vorgezogen, da eine spätere Umsetzung nach Abschluss des Straßenausbaus realistischer Weise nicht mehr hätte durchgesetzt werden können. Im letzten Bauabschnitt des InHK für den Bereich An der Stursbergs Ecke und Lüdenscheider Straße wurde zum einen ein Drempel im Einmündungsbereich der Stursbergs Ecke eingebaut, um das abfließende Niederschlagswasser aus dem Bereich Klosterberg und Marktplatz in die Lüdenscheider Straße abzuleiten. Hierdurch soll der Straßenabschnitt An der Stursbergs Ecke geschützt und entlastet werden. Zum anderen wurden im Bereich der Lüdenscheider Straße selbst insgesamt fünf Schwerlastrinnen sowie ein neuer Entlastungskanal gebaut, welcher in den Gaulbach entwässert. Die Kastenrinnen sowie der Entlastungskanal besitzen eine hydraulische Leistungsfähigkeit um ca. 700 Liter Niederschlagswasser pro Sekunde in den Gaulbach abzuleiten (Abb. 2).



Abb. 2: Starkregentlastungskanal; duktiles Gussrohr DN 800

Die zweite Maßnahme wurde im Bereich des Kölner-Tor-Platzes umgesetzt. Hier wurde der Gehweg in Höhe des Stichwegs Am Kaufhaus auf einer Länge von etwa sieben Metern um ca. zehn Zentimeter abgesenkt (Abb. 3). Diese Maßnahme soll dazu beitragen, das am Kölner-Tor-Platz anfallende Niederschlagswasser schneller Richtung ALDI-Parkplatz abzuleiten und gleichzeitig die Überflutungshöhe auf dem Kölner-Tor-Platz zu reduzieren. Nach den Vorstellungen der Stadtverwaltung wäre eine größere Absenkung wünschenswert. Dies lässt sich jedoch durch vorhandene Versorgungsleitungen im Gehweg nicht realisieren, da diese sich ziemlich nah an der Oberfläche befinden.

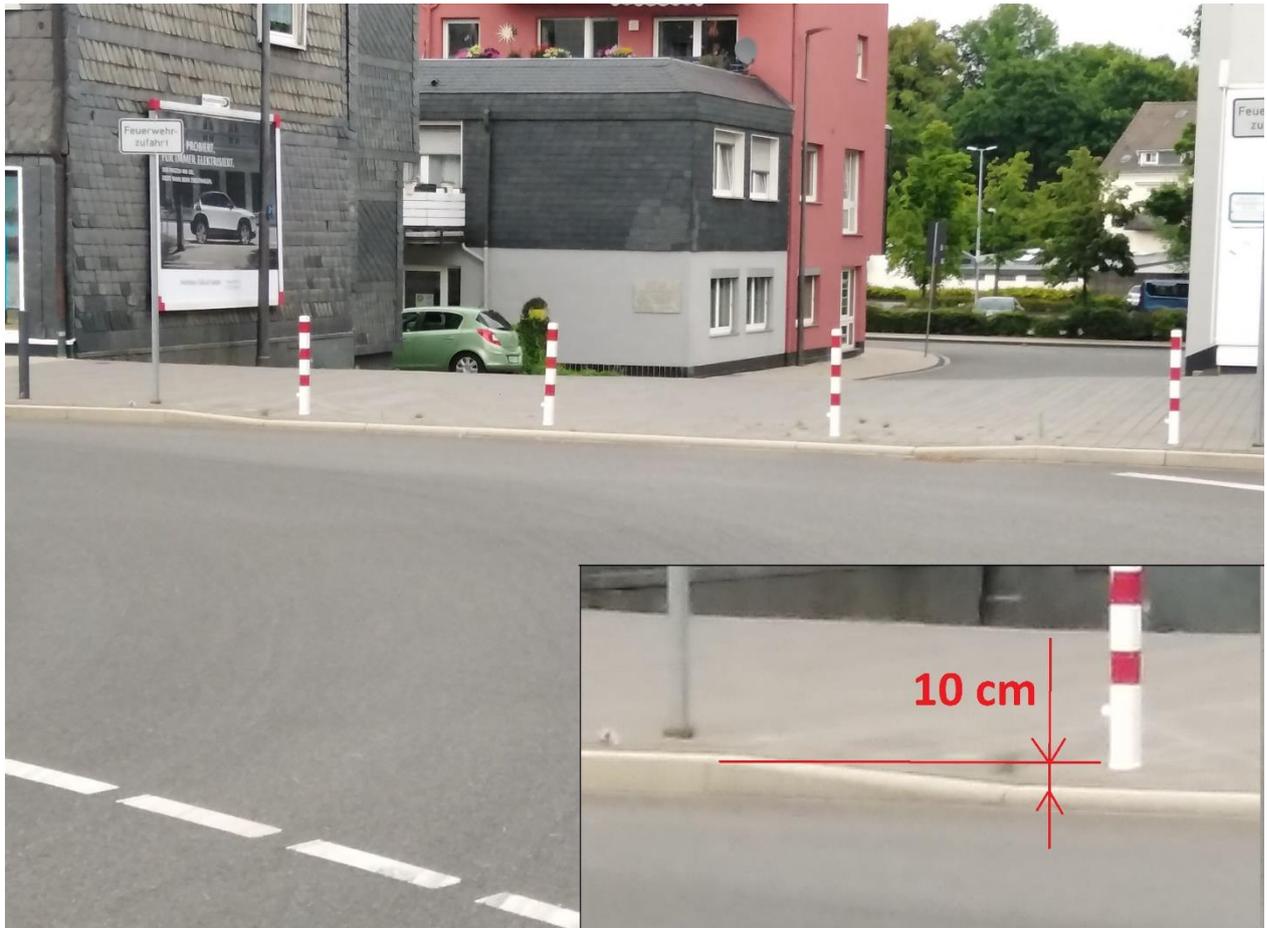


Abb. 3: Abgesenkter Bordstein im Bereich Kölner-Tor-Platz

Voraussetzung, dass die vorgenannten Maßnahmen im Bedarfsfall ihre Wirkung entfalten können, sind entsprechend niedrige Pegelstände der Fließgewässer wohin das Niederschlagswasser abgeleitet werden soll. Da im Regelfall Starkregenereignisse in den Sommermonaten auftreten, kann davon ausgegangen werden, dass eine ausreichende hydraulische Leistungsfähigkeit der Fließgewässer gegeben ist. Erfahrungsgemäß sind in dieser Jahreszeit die Wasserstände eher niedrig. Um die Leistungsfähigkeit des Gaulbachs zusätzlich zu verbessern ist die Verwaltung seit vielen Jahren bestrebt, die Wehranlage in der Wupper in Höhe der Firma Radium zu schleifen. Hierüber wurde im Bauausschuss in den letzten zehn Jahren mehrfach berichtet. Die Entfernung der Wehranlage würde einerseits eine erhebliche ökologische Verbesserung der Gewässergüte im Sinne der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) bedeuten und auf der anderen Seite auch den Abfluss des Gaulbachs im Einmündungsbereich spürbar verbessern. Im Hochwasserfall könnte hierdurch das Überflutungsrisiko im Unterlauf des Gaulbachs erheblich gesenkt werden. Die Schleifung der Wehranlage wird nicht nur von der Stadtverwaltung, sondern auch von der Unteren und der Oberen Wasserbehörde als auch vom Wupperverband und den Naturschutzverbänden befürwortet. In der Vergangenheit ist dieses Vorhaben jedoch daran gescheitert, dass die Firma Radium entsprechende Wasserrechte an der Wehranlage besitzt und diese für Produktionszwecke auch in Anspruch nimmt. Allerdings konnte vor zwei Jahren mit der Geschäftsführung eine Alternative vereinbart werden, wonach die Wasserentnahme künftig über eine Brunnenanlage erfolgen soll. Um dem Vorhaben den nötigen Nachdruck zu verleihen wurde zwischenzeitlich der Wupperverband in das Projekt einbezogen. Als verantwortlicher Zweckverband für die Gewässerentwicklung hat der

Wupperverband die Federführung des Projekts übernommen und wird die weitere Planung sowie die spätere Realisierung in Eigenregie weiterführen.

### **(Schutz-) Maßnahmen im Rahmen von Hochwasserereignissen**

Die wichtigsten und nachhaltigsten Maßnahmen zum Hochwasserschutz liegen in der Bekämpfung der Ursachen. So simpel dieser Grundsatz auch klingt, kann er nicht oft genug betont werden. Die Hochwasserereignisse vom Juli dieses Jahres und drei trockene Sommerperioden in den vorangegangenen Jahren belegen auf beängstigende Weise, dass ein "weiter so" in absehbarer Zukunft zu katastrophalen Verhältnissen führen dürfte. Die Klimakrise zu bremsen und zu stoppen hat höchste Priorität. Die Möglichkeiten zur Anpassung auf lokaler Ebene sind dennoch bereits jetzt zwingend nötig und vielfältig realisierbar. Nachfolgend werden alle Maßnahmen, sowohl konzeptionell als auch baulich, näher erläutert, die aus Sicht der Verwaltung für Wipperfürth geeignet und zielführend sind, um unsere Hansestadt bestmöglich gegen künftige Hochwassergefahren zu rüsten.

### Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung des Hochwasserrisikomanagements (HWRM)

Die europäische Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (HWRM-RL) trat am 26. November 2007 in Kraft und wurde zum 01.03.2010 in der damaligen Neufassung des Wasserhaushaltsgesetzes in nationales Recht überführt. Ziel der Richtlinie ist die *"Verringerung nachteiliger Folgen für die menschliche Gesundheit, Umwelt, wirtschaftliche Tätigkeiten und das Kulturerbe, welche durch Hochwasser ausgelöst werden können."* Die Maßnahmen zur Erreichung dieses Ziels werden innerhalb eines Einzugsgebiets durch die Erstellung von Hochwasserrisikomanagementplänen (HWRM-Plänen) koordiniert. Die Schwerpunkte liegen dabei auf Vermeidung, Schutz und Vorsorge. Die Umsetzung der HWRM-RL erfolgte in vier Teilschritten:

1. Abgrenzung von Gebieten mit potentiell signifikantem Hochwasserrisiko. Diese Abgrenzung erfolgte auf Grundlage des Hochwasserschutzgesetzes aus 2005, worin eine Liste mit "hochwasserbedingt schadensträchtigen Gewässern" aufgenommen war. Mit Hilfe eines standardisierten Abschätzverfahrens wurden diese Gewässer einer näheren Betrachtung unterzogen und hinsichtlich ihres Hochwasserrisikos entsprechend kategorisiert.
2. Auf Basis der geologischen, klimatischen und hydrologischen Kennwerte der jeweiligen Gewässer wurden die jeweiligen Hochwassergefahrenkarten erstellt. Hierbei wurden auch die Siedlungsdichte (→ Versiegelungsgrad) sowie langjährige Abflussmessungen und dokumentierte Hochwasserereignisse entsprechend berücksichtigt. Die Gefahrenkarten wurden jeweils für Hochwasser mit häufiger (HQ<sub>häufig</sub>), mittlerer (HQ<sub>100</sub>) und geringer (HQ<sub>extrem</sub>) Wahrscheinlichkeit erstellt. Dies entspricht einer Wiederkehrwahrscheinlichkeit von 10, 100 und 1000 Jahren. Die Gefahrenkarten informieren über die mögliche Ausdehnung und Tiefe einer Überflutung für die drei genannten Hochwasserszenarien.
3. In der Darstellung der Hochwasserrisikokarten wird die flächenmäßige Ausdehnung eines Hochwassers aus der Hochwassergefahrenkarte übernommen. Darüber hinaus enthalten diese Karten Angaben über:
  - Anzahl der potentiell betroffenen Einwohner,
  - Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten im potentiell betroffenen Gebiet,

- Anlagen, die im Falle einer Überflutung Umweltverschmutzungen verursachen können,
  - spezifische Verschmutzungsquellen, wenn vorhanden.
4. Aufstellung von Risikomanagementplänen, die dazu dienen, die nachteiligen Folgen, welche von einem niedrigen und mittleren Hochwasserereignis ausgehen können, zu minimieren. Im Einzelnen sind hier zu benennen:
- die Vermeidung neuer Risiken,
  - die Verringerung bestehender Risiken,
  - die Verringerung nachteiliger Folgen während eines Hochwasserereignisses,
  - die Verringerung nachteiliger Folgen nach einem Hochwasserereignis.

Im HWRM-Plan für Nordrhein-Westfalen wurden für alle vorgenannten Ziele Einzelmaßnahmen festgeschrieben, um die Zielsetzung der europäischen Richtlinie zu realisieren bzw. zu erfüllen. Im Zuge der Maßnahmenplanung wurde verbindlich geregelt, wer für welche Einzelmaßnahmen verantwortlich ist bzw. für deren Umsetzung Sorge zu tragen hat. Außerdem wurde festgelegt, wann mit der jeweiligen Einzelmaßnahme zu beginnen ist und bis wann diese Maßnahme abgeschlossen sein muss. Die Ergebnisse der Maßnahmenplanung resultieren in einem Maßnahmenkatalog. Als verbindliches Instrument bildet der Maßnahmenkatalog den Handlungsrahmen aller am Hochwasserschutz beteiligten Behörden und Organisationen. Der Maßnahmenkatalog wurde für jede Kommune in NRW, als Kommunalsteckbrief, einzeln verfasst.

Der Kommunalsteckbrief für die Hansestadt Wipperfürth zur HWRM-Planung ist der Vorlage als Anlage 2 beigelegt. Wie dem Steckbrief zu entnehmen ist, wurden für das Stadtgebiet Wipperfürth 53 Einzelmaßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes beschrieben. Von diesen 53 Einzelmaßnahmen obliegen elf Maßnahmen der unmittelbaren Zuständigkeit der Hansestadt Wipperfürth. Eine weitere Maßnahme liegt in der gemeinsamen Verantwortung des Wupperverbandes und der Hansestadt Wipperfürth. Der Vollständigkeit halber wird darauf hingewiesen, dass auf den Seiten 5 und 6 jeweils die Stadt Radevormwald als Maßnahmenträger aufgeführt wird. Hier handelt es sich offensichtlich um einen Druckfehler; verantwortlich ist natürlich die Hansestadt Wipperfürth.

Bei zwei Maßnahmen (F02-01, F02-02; Seite 3) handelt es sich um Handlungsvorgaben für die Planungsabteilung der Stadtverwaltung. Bei der Fortschreibung des Flächennutzungsplans sowie bei der Aufstellung/ Änderung von Bebauungsplänen sind die Hochwasserrisiken entsprechend zu berücksichtigen. Auch bei den Maßnahmen V01-02 und V02-03 (Seite 5 und 6) handelt es sich um laufende Aufgaben der Verwaltung (Untere Bauaufsichtsbehörde). In diesem Zusammenhang ist hervorzuheben, dass die genannten rechtlichen Einschränkungen sich nur auf Bauvorhaben innerhalb des Überschwemmungsgebiets bei einem HQ<sub>100</sub> beziehen. In der Praxis sind solche Bauvorhaben doch eher selten. Das Aufstellen bzw. Aktualisieren von Alarm- und Einsatzplänen (Maßnahme V10-01) gehört ebenfalls zum Geschäft der laufenden Verwaltung. Hierbei werden die Erfahrungswerte von Hochwasserereignissen aus der Vergangenheit natürlich entsprechend bei der Einsatzplanung berücksichtigt.

Als konkrete Einzelmaßnahmen wurden die Planung und Entwicklung von Retentionsflächen am Gaulbach (W03-03; Seite 4) und die Schleifung des Wehres im Bereich der Firma Radium (T05-

99-a; Seite 5) im Steckbrief übernommen. Die letztgenannte Maßnahme wurde bereits im Abschnitt zu den Starkregenereignissen näher erläutert. Bei der Schaffung von zusätzlichen Retentionsflächen im Gaulbachtal lag der Fokus auf einer ca. 6.000 m<sup>2</sup> großen Fläche im Gewässerabschnitt zwischen dem Gaultalcenter und der Firma Jokey Plastik. Hier hatte die Stadtverwaltung den Flächenerwerb geplant, um die notwendigen Erdarbeiten zu realisieren. Bislang konnte mit dem Grundstückseigentümer allerdings kein Konsens hinsichtlich der Erwerbsmodalitäten erzielt werden.

Aus Sicht der Verwaltung stellt die Schaffung von Retentionsflächen einen elementaren Baustein im Rahmen des Hochwasserschutzes dar. Je stärker ein Gewässer sich in der Fläche ausdehnen kann, umso mehr Wasser kann gepuffert und kontrolliert abgeleitet werden. Die Größe des potentiell zu aktivierenden Retentionsvolumens hängt maßgeblich von zwei Faktoren ab:

- Der wichtigste Faktor ist die Bebauungsdichte innerhalb der potentiellen Ausdehnungsfläche. Dort, wo Bebauung und sonstige (kritische) Infrastruktur bereits vorhanden ist, steht folglich kein Retentionsvolumen zur Verfügung. Hier gilt es, die Infrastruktur entsprechend vor Hochwasser zu schützen. Nur Brach- und Forstflächen sowie landwirtschaftlich genutzte Areale sind als Retentionsräume geeignet.
- Der zweite Punkt sind die topographischen Rahmenbedingungen des in Rede stehenden Fließgewässers. Die Gesamtbreite des Talbereichs bestimmt hier die Größe des zur Verfügung stehenden Retentionsvolumens. Hierbei spielt allerdings auch das Längsgefälle des Gewässers eine wichtige Rolle. Denn nur bei einem verhältnismäßig geringen Gefälle des Gewässers findet bei Hochwasserabfluss eine flächenmäßige Ausdehnung statt (Abb. 4). Bei höhere Gefälleverhältnissen entstehen hohe Fließgeschwindigkeiten, welche das Schadenspotential zusätzlich erhöhen. Hierbei findet dann nur eine sehr geringe flächenmäßige Ausdehnung statt. Besonders problematisch stellt sich dann die Situation im Unterlauf des Gewässers dar. Hier kann im Mündungsbereich ein Rückstau entstehen, wodurch der Pegelstand sich zusätzlich erhöht (Abb. 5). Dieser Effekt wird bei einem hohen Pegelstand des Hauptgewässers zusätzlich verstärkt.

Betrachtet man unter den vorgenannten Faktoren das Wipperfurther Stadtgebiet, so lässt sich recht gut ermitteln, welche Bereiche als Retentionsflächen in Betracht kommen. Die Ergebnisse einer ersten Vorermittlung für die Hauptgewässer und deren wichtigsten Nebenzuläufe sind in der Anlage 3 abgebildet. Hierbei ist festzustellen, dass insbesondere im Bereich des Wupper-/ Wipperlaufs die dargestellten Retentionsflächen bei Hochwasser schon jetzt weitestgehend in Anspruch genommen werden. Durch das vergleichsweise geringe Gefälle der Wupper bzw. Wipper kann sich der Fluss bei Hochwasser recht unproblematisch in die Fläche ausdehnen. Dies bedeutet allerdings im Umkehrschluss, dass hier das Erweiterungspotential begrenzt sein dürfte.

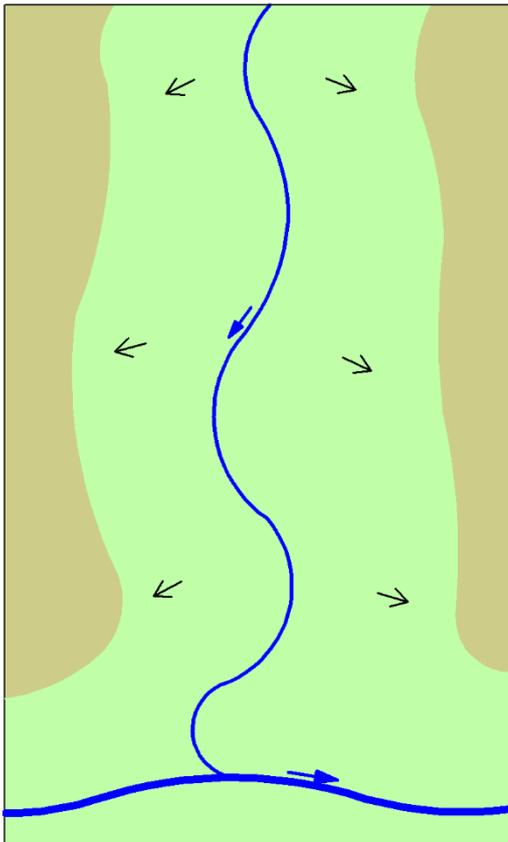


Abb. 4: Breites Tal mit geringem Gefälle

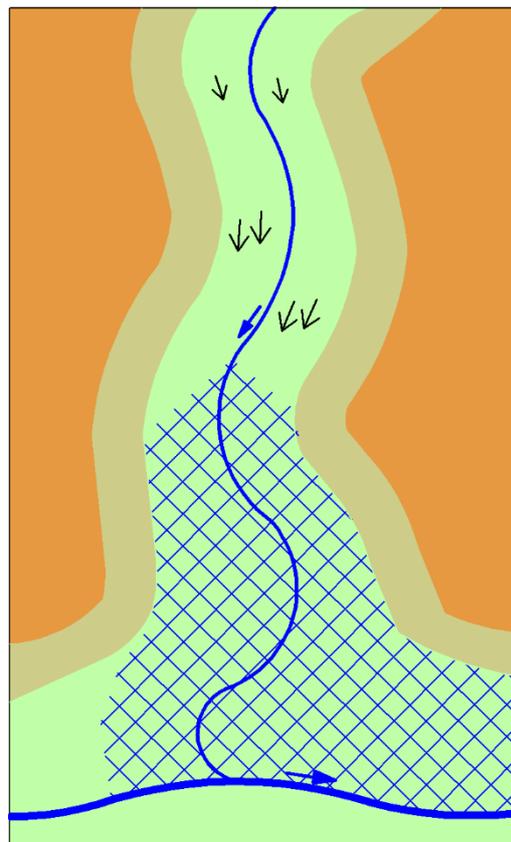


Abb. 5: Schmales Tal mit starkem Gefälle

Ganz anders stellt sich die Situation für den Gaulbach und für die Hönnige dar. Hier liegen die Gefälleverhältnisse um ein Vierfaches höher als bei der Wupper/ Wipper:

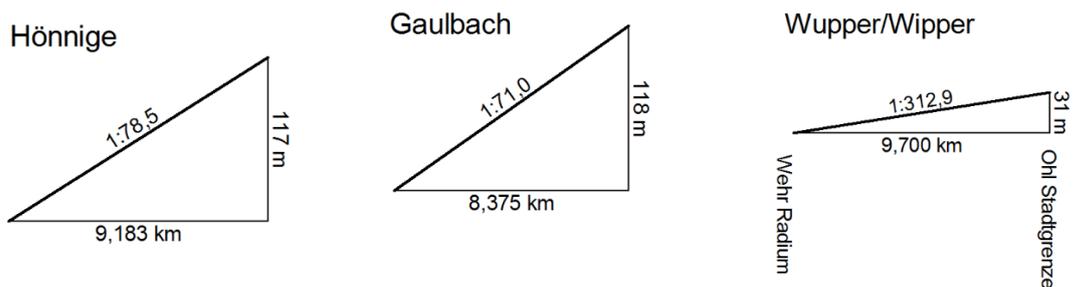


Abb. 6: Gefälleverhältnisse der drei Hauptfließgewässer im Innenstadtbereich

Somit erfüllen die Hönnige und der Gaulbach die Merkmale wie sie in Abb. 5 dargestellt sind. Durch das starke Gefälle entstehen beim Hochwasserereignis hohe Fließgeschwindigkeiten bei verhältnismäßig geringer Flächenausdehnung. In den Mündungsbereichen an der Wupper stauen die Gewässer sich zurück, wodurch es zu großflächigen Überflutungen kommen kann. Dieser Effekt wird im Gaulbach zusätzlich dadurch verstärkt, dass die Einmündung im Rückstaubereich der Wupper liegt, welcher durch die Wehranlage in Höhe der Firma Radium ausgelöst wird. Aus Sicht der Verwaltung kann auch für die Hönnige und den Gaulbach das Abflussverhalten optimiert werden indem zusätzliche Retentionsflächen aktiviert werden. Diese Flächen können durch den Einbau von Querdämmen generiert werden. Auf diese Weise entstehen bei Hochwasser künstliche "Wasserterrassen" wie sie in Abb. 7 schematisch dargestellt sind.

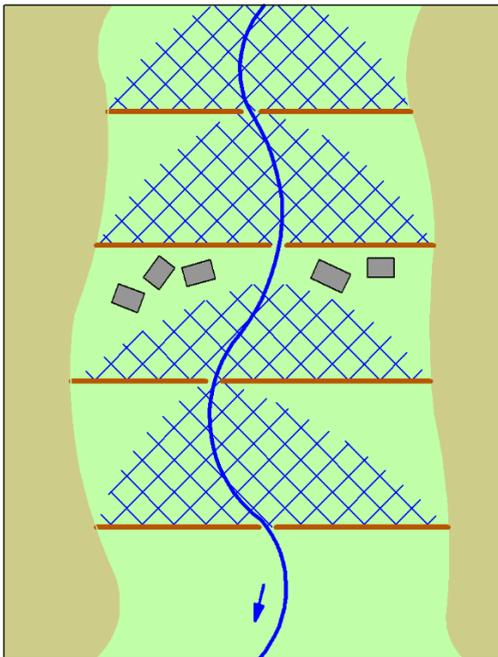


Abb. 7: Retentionsflächen durch Einbau von Querdämmen

Im Bereich der Gewässerquerung wird der Querschnitt des Durchlasses im Damm so bemessen, dass ein normaler bis mittelstarker Wasserabfluss jederzeit gewährleistet ist. Bei größeren Abflussmengen kommt es dann zu Rückstau und Überflutung der Retentionsflächen. Ist der Retentionsraum vollständig geflutet, kommt es im nächsten Schritt zum Überlauf des Querdamms, wonach die unterhalb gelegene Retentionsfläche aktiviert wird. Das System erinnert sehr stark an ein klassisches Hochwasserrückhaltebecken (HWRB). Der Unterschied liegt darin, dass hier weitestgehend das natürliche Gelände als "Becken" genutzt werden soll. Auch die Querdämme können als Erdwälle naturnah gestaltet werden, sodass sie sich unauffällig in das Landschaftsbild einfügen.



Abb. 8: Durchlass aus Stahlelementen<sup>1</sup>

Gleiches gilt für den Bau der Durchlässe. Diese müssen nicht unbedingt in Form einer Verrohrung ausgeführt werden, sondern können z. B. alternativ auch aus Stahlelementen hergestellt werden (Abb. 8). In Kombination mit Wasserbausteinen oder Findlingen lassen sich auch die Durchlässe naturnah gestalten. Durch das Anlegen von Querdämmen entsteht eine Kaskade von Retentionsräumen und dadurch können auch bei Fließgewässern mit stärkerem Längsgefälle entsprechende Rückhaltekapazitäten geschaffen werden (Abb. 9).

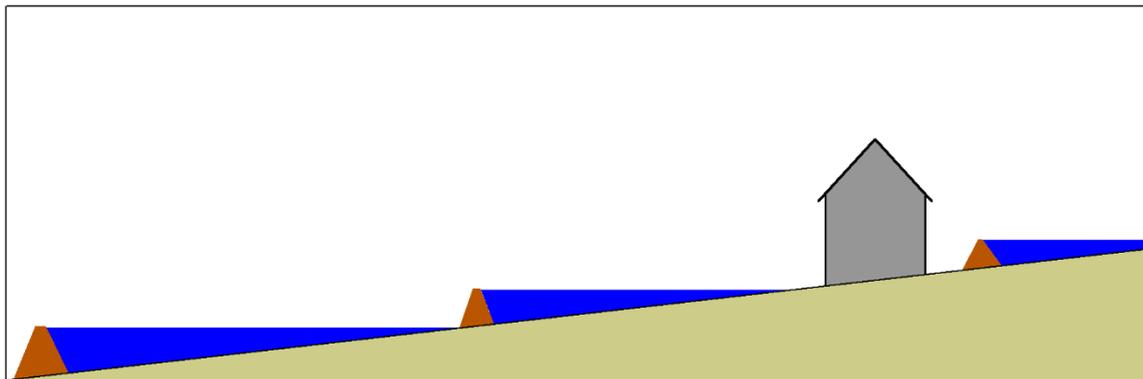


Abb. 9: Kaskadeneffekt durch Einbau von Querdämmen

Querdämme in Form von Erdwällen lassen sich nicht nur naturnah in die Landschaft integrieren, sie können außerdem recht kostengünstig angelegt werden. Überdies lassen sie sich verhältnismäßig leicht modellieren und an die örtlichen Bedürfnisse anpassen. So kann beispielsweise deren Höhe immer an die bestehende Infrastruktur angepasst werden. Auf diese Weise können kleinere und größere Retentionsflächen in Abhängigkeit der lokalen Bebauung generiert werden und das Retentionspotential eines Fließgewässers optimal ausgeschöpft werden.

Aus Sicht der Verwaltung sind die geschilderten Maßnahmen sinnvoll, effektiv und technisch relativ einfach umsetzbar. Allerdings spielen die rechtlichen Rahmenbedingungen beim Hochwasserschutz eine ganz besondere Rolle. Denn gemäß § 5 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) heißt es (unter der Überschrift "allgemeine Sorgfaltspflichten") in Absatz 2: *"Jede Person, die durch Hochwasser betroffen sein kann, ist im Rahmen des ihr Möglichen und*

<sup>1</sup> Quelle: Leitfaden Teil 4 – Durchlässe, Verrohrungen sowie Anschluss Seitengewässer und Aue – Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW)

*Zumutbaren verpflichtet, geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminderung zu treffen, insbesondere die Nutzung von Grundstücken den möglichen nachteiligen Folgen für Mensch, Umwelt oder Sachwerte durch Hochwasser anzupassen.*" Im Klartext bedeutet dies, dass Hochwasserschutz keine staatliche, sondern primär eine private Aufgabe darstellt. Allerdings beinhaltet der vorgenannte Absatz auch die Einschränkung "(...) im Rahmen des ihr Möglichen und Zumutbaren (...)". Es stellt sich natürlich die Frage, wo die Grenzen des Möglichen und Zumutbaren liegen? Und es stellt sich im Anschluss die Frage, wer für den Hochwasserschutz zuständig ist, wenn die Grenzen des Möglichen und Zumutbaren unwiderlegbar überschritten wurden? Die Kommune hat auch eine Verpflichtung zum Hochwasserschutz im Rahmen der Allgemeinen Daseinsvorsorge. Diese Verpflichtung erstreckt sich jedoch im Kern auf die Vorgaben des Baugesetzbuchs, wonach die Gemeinde verpflichtet ist, die Belange des Hochwasserschutzes im Rahmen der Bauleitplanung angemessen zu berücksichtigen. Hieraus ist ersichtlich, dass der kommunale Hochwasserschutz sich auf die Neubausiedlungen und neuere Gewerbeflächen konzentriert. Auf bestehende bzw. historische Bausubstanz lässt sich kein Bezug ableiten; hierfür gibt es keine klar geregelte Zuständigkeit. Bau und Betrieb von den bereits genannten HWRB liegen im Verantwortungsbereich der Wasserverbände. Sie werden jedoch meistens projektbezogen bei Neuerschließungen von Wohnsiedlungen oder Gewerbeflächen errichtet. Die Kosten hierfür trägt die jeweilige Kommune. Es ist somit zu klären, ob der beschriebene Lösungsansatz in Form von Querdämmen für das Hönnige- und Gaulbachtal durch den Wupperverband realisiert werden könnte. Die Initiative hierfür müsste sicher von der Stadtverwaltung ausgehen, womit dann auch die Kostenfrage geklärt wäre.

Als Reaktion auf das Hochwasserereignis vom 14./ 15. Juli und zur Optimierung interner Abläufe nimmt die Stadtverwaltung am von der Kommunal Agentur NRW organisierten Erfahrungsaustausch des Netzwerks Hochwasser- und Überflutungsschutz zum Thema Unwetterfolgen teil, zu welchem eigene Erfahrungen, Reaktionen und Verbesserungspotenziale geteilt werden können.

### **Stellungnahme der Fachabteilungen „Stadt- und Raumplanung“ und „Stadtentwicklung“ zum Anlass des Hochwasserereignisses am 14.07.2021**

Die Stadtverwaltung beschäftigt sich mit den Möglichkeiten der Integration von Klimaanpassungsmaßnahmen in die kommunale Bauleitplanung, im speziellen mit Maßnahmenverankerungen in Bebauungsplänen. Der Bebauungsplan beinhaltet konkrete rechtliche Festsetzungen, die bei der Bebauung berücksichtigt werden müssen. Über die Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzungen können z. B. Vorgaben zur baulichen Ausnutzbarkeit eines Grundstücks (GRZ und GFZ) und zur möglichen Zahl der Vollgeschosse getroffen werden. Zur Vermeidung von Hitzeentwicklung und Vorsorge vor Starkregenereignissen ist ein geringer Versiegelungsgrad natürlich hilfreich. Das Regenwasser kann so besser auf dem eigenen Grundstück versickern und der oberirdische Ablauf wird reduziert. Außerdem wird der lokale Wasserhaushalt gestärkt. Über die Festsetzung der Bauweise in einem Bebauungsplan werden Vorgaben zu möglichen Hausformen (Einzelhäuser, Doppelhäuser, Hausgruppen/ Reihenhäuser) gemacht. Mehrfamilien- und Reihenhäuser haben einen niedrigeren Wärmebedarf als Einfamilienhäuser und Doppelhäuser.

Aus Sicht von Klimaschutz und Klimafolgenanpassung können auch beispielsweise Dächer zwei wichtige Funktionen übernehmen. Einerseits für die Gewinnung von erneuerbarem Strom oder Wärme über Solarenergie (Photovoltaik, Solarthermie), andererseits mit ökologischer Funktion in Form von Gründächern. Dabei sind die Ausrichtung der Dächer und ihre Neigung für die Eignung ausschlaggebend. Dies kann über den Bebauungsplan festgelegt werden bzw. die bauplanerischen Festsetzungen getroffen werden. Gründächer wirken sich positiv auf das Mikroklima aus, da sie die Luft abkühlen und anfeuchten. Damit dienen sie sowohl dem Hitzeschutz, als auch der Wärmedämmung. Sie können einen Beitrag zur biologischen Vielfalt leisten und 40 bis 90% des Niederschlags auf den Dachflächen zurückhalten und verdunsten. Abflussspitzen können gemindert und damit die Gefahr von Überflutungen verringert werden. Für eine Dachbegrünung eignen sich vor allem Flachdächer oder Dächer mit einer leichten Neigung.

Ebenfalls werden die verschiedenen Flächennutzungen im Bebauungsplan geregelt. Grünflächen und Fassadenbegrünungen verbessern genau wie die Gründächer das Mikroklima und schützen durch die Verdunstung vor Hitze. Grünflächen haben zudem aufgrund der Regenwasserversickerung einen positiven Effekt auf den lokalen Wasserhaushalt und können der Starkregenvorsorge dienen. Gemäß § 55 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) ist Niederschlagswasser ortsnah zu versickern, wenn keine wasserrechtlichen, wasserwirtschaftlichen oder öffentlich-rechtlichen Vorschriften dagegensprechen. Die Regenwasserversickerung vor Ort wirkt sich positiv auf den lokalen Wasserhaushalt aus und eine Verdunstung kann im Sommer für Abkühlung sorgen. Auch diese Vorgabe wird in Bebauungsplänen verankert. Regenwasserrückhaltebecken eignen sich insbesondere zur Starkregenvorsorge, da sie große auftretende Wassermengen kurzfristig aufnehmen, zwischenspeichern und dann verzögert wieder an die Kanalisation oder den Vorfluter abgeben. Überflutungsschäden können so vermieden werden. Auch diese Flächen müssen in die Planung der Grün- und Freiflächen bei Baugebieten einbezogen werden.

Dies sind einige Beispiele, wie durch das Instrument des Bebauungsplans Klimaanpassungsmaßnahmen verankert werden können. Die Stadtverwaltung beschäftigt sich mit diesen Themen. Die städtebaulichen Zielsetzungen, sowie insbesondere die Festsetzungen zukünftiger Bebauungspläne müssen daraufhin abgestimmt werden. Ebenfalls könnten mit Machbarkeitsstudien die Integration von zentralen Versorgungseinrichtungen zur Energieerzeugung und -speicherung geprüft werden. Die Nutzung erneuerbarer Energien kann allerdings nicht über den Bebauungsplan festgesetzt werden, aber es können verbesserte Voraussetzungen dafür geschaffen werden.

Auch im Zuge der Erstellung des ISEKs sollen Möglichkeiten und Maßnahmen der Klimaanpassung angemessen berücksichtigt werden und als Querschnittsthema in die verschiedenen Handlungsfelder Eingang finden.

Möglichkeiten des Austauschs und der Kooperation zwischen Politik, Stadtverwaltung und entsprechenden Experten sowie die Inanspruchnahme von Beratungsangeboten (bspw. das Angebot der Kommunal Agentur NRW im Netzwerk Hochwasser- und Überflutungsschutz)

werden während des Erarbeitungsprozesses des ISEK im Rahmen von themenspezifischen Arbeitsgruppen gegeben sein.

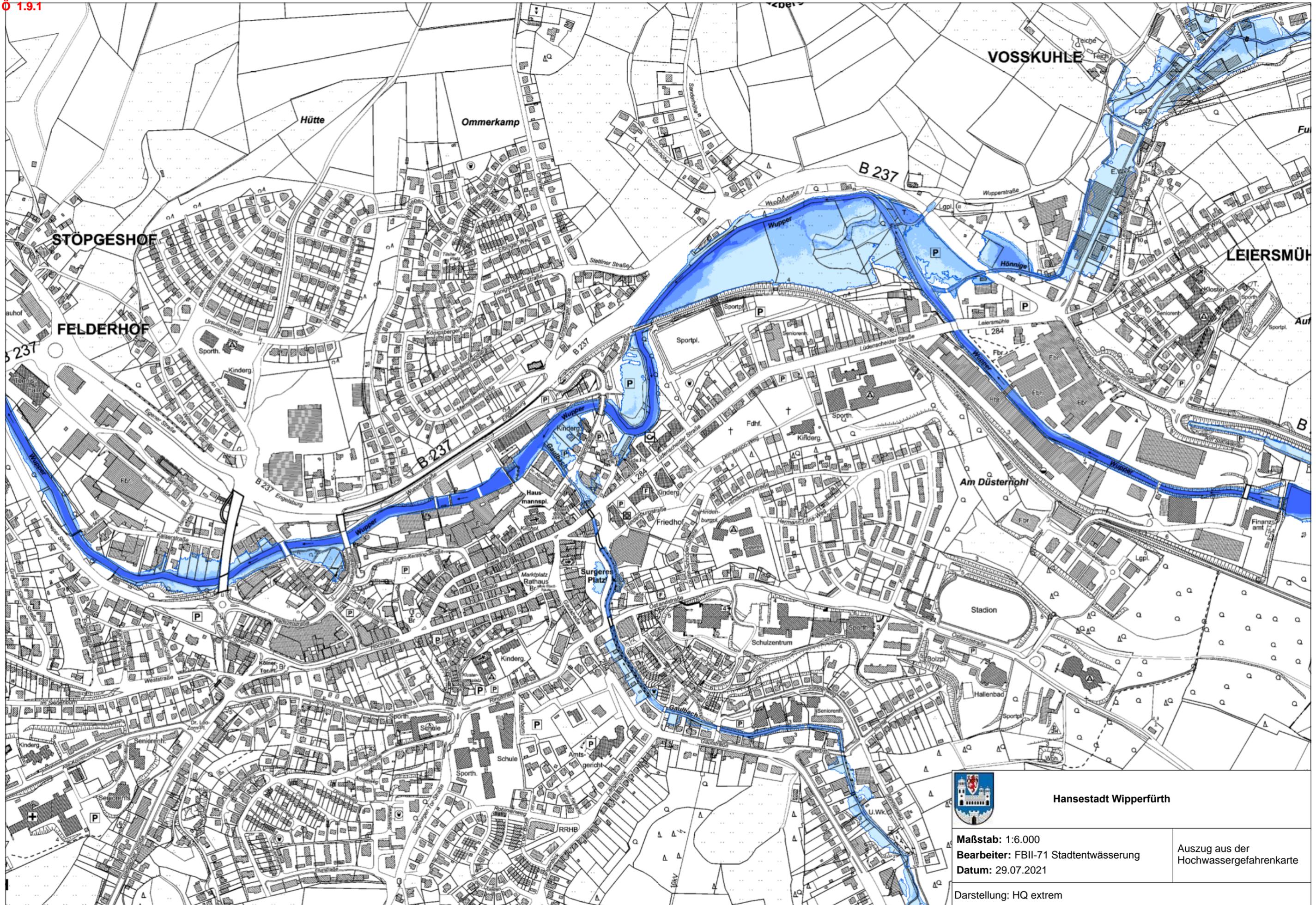
### **Stellungnahme der Unteren Bauaufsichtsbehörde zum Anlass des Hochwasserereignisses am 14.07.2021**

Vom Starkregenereignis am 14. Juli 2021 war auch der ungenehmigte bauliche Bestand des „Campingplatzes“ in Krommenohl betroffen: Im Bereich des Überschwemmungsgebietes der Wupper in Ohl hat sich über Jahrzehnte ein nicht genehmigter Campingplatz durch Einhausung von dort abgestellten Wohnwagen und Anbauten entwickelt. Mitte 2019 hat die Bezirksregierung Köln anlässlich einer Überprüfung von Überschwemmungsgebieten der Wupper den Missstand festgestellt und die Untere Bauaufsicht Wipperfürth hierüber in Kenntnis gesetzt mit der Forderung, gegen die nicht genehmigten und nicht genehmigungsfähigen baulichen Anlagen einzuschreiten. Nachdem die einzelnen Eigentümer/ Nutzer in Erfahrung gebracht werden konnten, ging diesen zunächst eine Einladung zum persönlichen, gemeinsamen Termin zu, in diesem seitens des Bürgermeisters sowie des zuständigen Fachbereichsleiters der Sachverhalt dezidiert erörtert worden ist. In der Folge erging Ende 2019 die *Anhörung* zur Nutzungsuntersagung und Rückbau der illegalen baulichen Anlagen. Spätestens seit dem genannten Termin sind alle Betroffenen über die gebotene Nutzungsaufgabe und den gebotenen Rückbau informiert. Es wurden im Nachgang bereits vereinzelt Rückbauten vorgenommen.

Die zum Erlass der ca. 20 Ordnungsverfügungen erforderliche Sachverhaltsermittlung neben der Eigentumsfeststellung sind zwischenzeitlich abgeschlossen. Im August 2021 sollen die Ordnungsverfügungen zugestellt werden. Eine vollständige Räumung der Fläche wird für 2022 erwartet.

### **Anlagen:**

- Anlage 1 HQextrem Innenstadt
- Anlage 2 Kommunalsteckbrief
- Anlage 3 Potentielle Retentionsflächen



**Hansestadt Wipperfurth**

Maßstab: 1:6.000  
 Bearbeiter: FBII-71 Stadtentwässerung  
 Datum: 29.07.2021

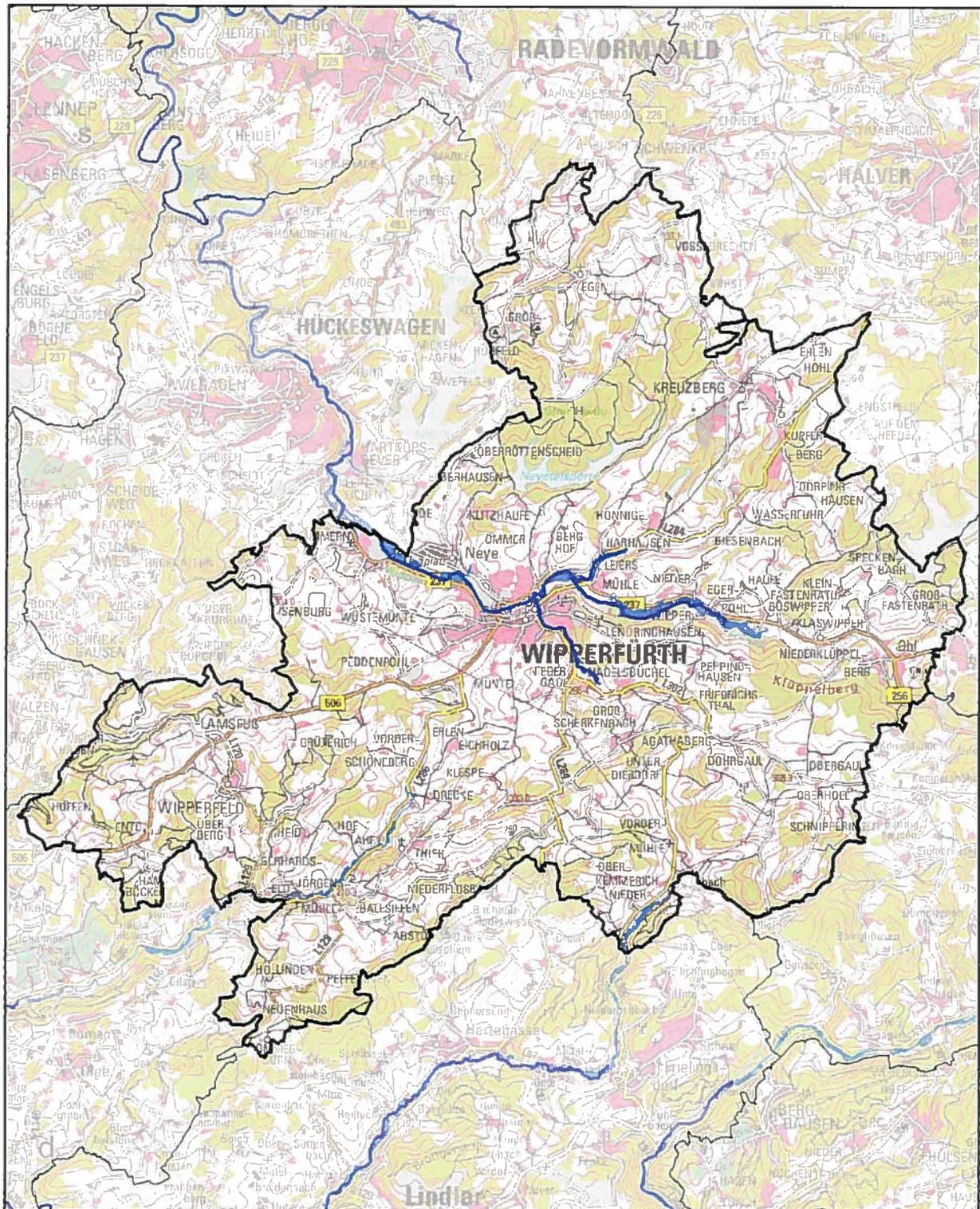
Auszug aus der  
 Hochwassergefahrenkarte

Darstellung: HQ extrem



## Hochwasserrisikomanagementplanung in NRW

# Hochwassergefährdung und Maßnahmenplanung Wipperfürth





## Impressum

### Erstellt durch (Federführung)

Bezirksregierung Köln  
Zeughausstraße 2 - 10  
50667 Köln

### Ministerium

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des  
Landes Nordrhein-Westfalen  
Schwannstraße 3  
40476 Düsseldorf

### Karte Titelblatt

Die Karte zeigt die Risikogewässer (blaue Linien) und die Ausdehnung der Überflutung für  
das seltene (extreme) Hochwasserereignis (blaue Flächen).

*Basiskarte Deutschland: © Geobasis NRW, Bonn*

*Basiskarte außerhalb Deutschland: © OpenStreetmap contributors*

### Landesweite Unterstützung und Koordination

Hydrotec Ingenieurgesellschaft für Wasser und Umwelt mbH

Bachstraße 62 – 64  
52066 Aachen

INFRASTRUKTUR & UMWELT Professor Böhm und Partner

Julius-Reiber-Straße 17  
64293 Darmstadt



Die Kommunensteckbriefe wurden im Rahmen der Umsetzung der europäischen Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (EG-HWRM-RL) für jede nordrhein-westfälische Kommune erarbeitet, die entsprechend der EG-HWRM-RL durch Hochwasser gefährdet ist.

Detaillierte Informationen zur Ermittlung der Gewässer mit potenziellem signifikantem Hochwasserrisiko, zur Feststellung der Hochwassergefährdung und zur Maßnahmenplanung bzw. zur Hochwasserrisikomanagementplanung allgemein können Sie der Internetseite [www.flussgebiete.nrw.de](http://www.flussgebiete.nrw.de) entnehmen.

Für die nach der vorläufigen Bewertung als Risikogebiete eingestuften Gewässerabschnitte wurden Hochwassergefahrenkarten und Hochwasserrisikokarten erstellt.

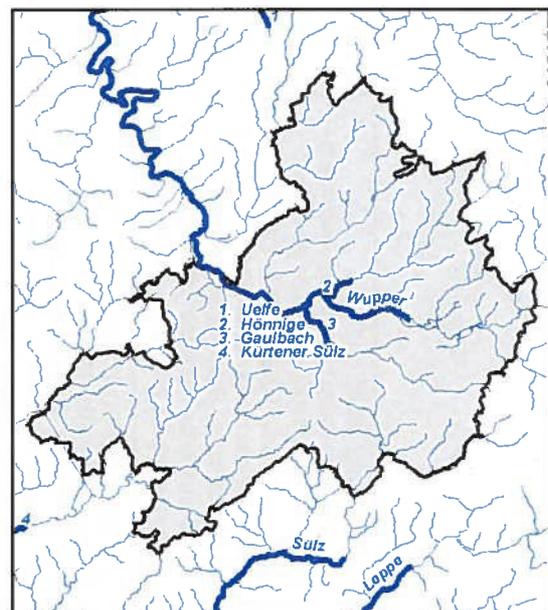
Mithilfe dieser Karten erkennen Sie, wo in Ihrer Region oder Ihrer Stadt konkret Gefahren und Risiken durch Hochwasser bestehen. Weitere Informationen und die Karten finden Sie im Internet unter:

<http://www.flussgebiete.nrw.de/index.php/HWRMRL/Risiko- und Gefahrenkarten>

## Gewässer mit potenziellem signifikantem Hochwasserrisiko für Wipperfürth

Gaulbach, Hönnige, Wupper

Die Kommune kann auch durch Hochwasser aus Risikogewässern außerhalb des Gemeinde-/ Stadtgebietes betroffen sein, außerdem kann auch an den gemäß EG-HWRM-RL als nicht signifikant eingestuften Gewässern ein Hochwasserrisiko bestehen.





## Ist-Situation der Hochwassergefährdung in Wipperfürth

Gemeindegebiet Wipperfürth	<p>Im Gemeindegebiet Wipperfürth verlaufen die Risikogewässer Wupper, Hönnige und Gaulbach.</p> <p>In der Ortslage Wipperfürth kommt es bei einem Wupperhochwasser erst bei einem HQextrem zu nennenswerten Überschwemmungen im Bereich der Gartenstraße/Ohlstraße und der Kaiserstraße. Darüber hinaus führt ein Hochwasser des Gaulbachs zu Überschwemmungen in der Gartenstraße bei einem HQextrem und im Bereich des Surgeres-Platz und entlang der L284 (Gaulstraße) ab einem HQhäufig.</p> <p>In der Ortslage Leiersmühle, entlang der L284(Leihermühle), treten bereits bei einem HQhäufig der Hönnige Überschwemmungen auf.</p> <p>In der Ortslage Niedergaul im Bereich der Brücke Stillinghauser Weg treten ab einem HQ100 des Gaulbachs Überschwemmungen auf. Das Industriegebäude im Bereich Ecke Mittelstenscheid-Straße (L284)/Niedergaul (L302) ist bis zu einem HQ100 des Gaulbachs ausreichend vor Hochwasser geschützt, bei einem HQextrem allerdings erheblich betroffen.</p>
-------------------------------	--



## Maßnahmenplanung für Wipperfürth

Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung	Beginn	Umsetzung	Maßnahmenträger	Risikogewässer
F01-01 Berücksichtigung von Hochwasserrisiken bei der Änderung bzw. Fortschreibung der Regionalpläne	Berücksichtigung von Hochwasserrisiken bei der Änderung bzw. Fortschreibung des Regionalplans für die Bezirksregierung Köln (Mn-ID: 05300000_20140728_01)	2014	fortlaufend	Bezirksregierung Köln	Gaulbach, Hönnige, Wupper
F01-03 Berücksichtigung von Hochwasserrisiken bei der Fortschreibung des Landesentwicklungsplans	Berücksichtigung des Hochwasserrisikomanagements bei der Fortschreibung des Landesentwicklungsplans (Mn-ID: Land_030)	2013	bis 2021	Landesplanung	Alle Risikogewässer NRW
F02-01 Berücksichtigung von Hochwasserrisiken bei der Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne	Berücksichtigung der HWGK und HWRK bei der Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne (Mn-ID: 05374052_20130930_01)	2014	fortlaufend	Wipperfürth	Gaulbach, Hönnige, Wupper
F02-02 Berücksichtigung von Hochwasserrisiken bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Berücksichtigung der HWGK und HWRK im Rahmen der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen. (Mn-ID: 05374052_20130930_02)	2013	fortlaufend	Wipperfürth	Gaulbach, Hönnige, Wupper
F03-02 Ausweisung bzw. Überarbeitung der Überschwemmungsgebiete	Ausweisung bzw. Überarbeitung der Überschwemmungsgebiete (Mn-ID: 05300000_20140728_02)	1904	fortlaufend	Bezirksregierung Köln	Gaulbach, Hönnige, Wupper
F04-02 Nutzungsanpassungen in der Landwirtschaft	Berücksichtigung des Hochwasserrisikomanagements in der Umsetzung der Bodenordnung nach dem Flubereinigungs-gesetz durch Steuerung der Landnutzung, z.B. Verminderung von Erosionsrisiken durch Drehen der Bewirtschaftungsrichtung oder Schaffung von Querstrukturen zur Hanglängenverkürzung. (Mn-ID: Land_003)	2013	fortlaufend	MKULNV als Oberste Flurbereinigungsbehörde	Alle Risikogewässer NRW



Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung	Beginn	Umsetzung	Maßnahmenträger	Risikogewässer
F04-04 Informationsmaterial zur hochwasserangepassten Nutzung/Bewirtschaftung in der Landwirtschaft	Erarbeitung einer Informationsbroschüre zur Sensibilisierung der Landwirtschaft mit Informationen über Maßnahmen zur Vermeidung von Hochwasserrisiken für die Landwirtschaft (Mn-ID: Land_001)	2015	bis 2021	MKULNV - Abteilung Landwirtschaft	Alle Risikogewässer NRW
F04-05 Informationsmaterial zur hochwasserangepassten Nutzung/Bewirtschaftung in der Forstwirtschaft	Erarbeitung von Informationsmaterial für die Forstwirtschaft mit Informationen über möglichen Maßnahmen zur Verminderung des Hochwasserrisikos und Beiträge der Forstwirtschaft zur Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts. (Mn-ID: Land_004)	2015	bis 2021	MKULNV - Abteilung Forsten, Naturschutz	Alle Risikogewässer NRW
W01-01 Verweis auf Maßnahmen des Wasserrückhalts in Bewirtschaftungsplänen WRRL	Berücksichtigung der Belange des Hochwasserschutzes bei Herstellung der Durchgängigkeit am Stauteich Wasserfuhr unter Berücksichtigung der bordvollen Leistungsfähigkeit im Unterlauf. (Mn-ID: 05374052_20140912_01)	2014	bis 2021	Wupperverband	Hönnige
W02-02 Maßnahmen in der Landwirtschaft	Berücksichtigung des Hochwasserrisikomanagements in der Umsetzung der Bodenordnung nach dem Flubereinigungs-gesetz für den natürlichen Wasserrückhalt und Flächenbereitstellung. (Mn-ID: Land_002)	2013	fortlaufend	MKULNV als Oberste Flurbereinigungsbehörde	Alle Risikogewässer NRW
W03-03 Anschluss retentionsrelevanter Geländestrukturen	Planung und Entwicklung von Retentionsflächen am Gaulbach (Mn-ID: 05374052_20140903_01)	2010	bis 2021	Wipperfürth	Gaulbach
T01-01 Erstellung von integrierten Konzepten zum Hochwasserschutz	Erstellung von integrierten Konzepten zum HW-Schutz für alle betroffene Ortslagen im Gemeindegebiet (Mn-ID: 05374052_20131002_01)	2015	bis 2021	Wipperfürth in Zusammenarbeit mit dem Wupperverband	Gaulbach, Hönnige, Wupper
T03-01 Unterhaltung und Optimierung technischer Hochwasserschutz-Einrichtungen zur Hochwasserrückhaltung	Unterhaltung und Optimierung technischer Hochwasserschutz-Einrichtungen zur Hochwasserrückhaltung Stauteich Wasserfuhr Überleitung Wasserfuhr Hönnige (Mn-ID: 05374052_20131002_02)	2012	fortlaufend	Wupperverband	Hönnige, Wupper



Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung	Beginn	Umsetzung	Maßnahmenträger	Risikogewässer
T03-01 Unterhaltung und Optimierung technischer Hochwasserschutz-Einrichtungen zur Hochwasserrückhaltung	Unterhaltung und Optimierung technischer Hochwasserschutz-Einrichtungen zur Hochwasserrückhaltung der Brucher- und Linges-Talsperre unter Berücksichtigung konkurrierender Nutzungsansprüche (z.B. Brauchwassernutzung, Hochwasserschutz) (Mn-ID: 05374024_20131002_02)	2014	fortlaufend	Wupperverband	Wupper
T04-01 Unterhaltung technischer Hochwasserschutz-Einrichtungen zur Hochwasserabwehr	Einführung des Statusberichts zu "Hochwasserschutzanlagen an Fließgewässern" gemäß DIN 19712:2013-01. (Mn-ID: Land_032)	2017	bis 2021	Land NRW	Alle Risikogewässer NRW
T05-99-a Weitere Maßnahmen der Akteure: Weitergehende Kontrolle und Freihaltung	Überprüfung der Möglichkeit einer Anpassung des Wasserrechts bzw. einer alternativen Wasserentnahme der Firma Radium an der Wupper, um einen Rückstau im Hochwasserfall, insbesondere in den Gaulbach, zu vermeiden. (Mn-ID: 05374052_20140417_01)	2013	bis 2021	Wipperfürth	Gaulbach, Wupper
T08-03 Informationsmaterial für Bevölkerung und Wirtschaft mit Anleitungen zur Eigenvorsorge	Informationsmaterial für Bevölkerung und Wirtschaft mit Anleitung zur Eigenvorsorge (Links auf der Internetseite der Stadt Wipperfürth) (Mn-ID: 05374052_20131001_03)	2015	bis 2021	Wipperfürth	Gaulbach, Hönnige, Wupper
T08-04 Informationsmaterial für Ver- und Entsorger	Prüfung des Informationsbedarfs bei den landesweit tätigen Ver- und Entsorgern und ggf. Erstellung von Informationsmaterialien. (Mn-ID: Land_007)	2015	bis 2027	MKULNV - Abteilung Wasser, Boden, Abfall	Alle Risikogewässer NRW
V01-02 bauliche Anpassung neuer Gebäude	Durch die vorliegende Festsetzung des HQ100 liegen rechtliche Einschränkungen vor, die in Bauanträgen berücksichtigt werden müssen. (Mn-ID: 05374000_20140424_04)	2013	fortlaufend	Stadt Radevormwald	Gaulbach, Hönnige, Wupper



Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung	Beginn	Umsetzung	Maßnahmenträger	Risikogewässer
V02-02 Informationsmaterial und Fortbildung für Baugenehmigungsbehörden	Informationsmaterial und Fortbildung für Baugenehmigungsbehörden (Informationsveranstaltung für alle Bauämter im Regierungsbezirk Köln am 14.01.2014 bei der Bezirksregierung Köln zum Thema Überschwemmungsgebiete - Auswirkungen auf die Bauleitplanung und auf die Genehmigung von Einzelvorhaben) (Mn-ID: 05300000_20140728_05)	2014	umgesetzt	Bezirksregierung Köln	Gaulbach, Hönnige, Wupper
V02-03 Hinweise und Auflagen bei Baugenehmigungen	Hinweise und Auflagen bei Baugenehmigungen (Mn-ID: 05374052_20131001_04)	1980	fortlaufend	Wipperfürth	Gaulbach, Hönnige, Wupper
V02-03 Hinweise und Auflagen bei Baugenehmigungen	Auflagen ergeben sich aus den Restriktionen durch die Gesetze durch die Festsetzung des ÜSG HQ100 (Mn-ID: 05374000_20140424_05)	2013	fortlaufend	Stadt Radevormwald	Gaulbach, Hönnige, Wupper
V02-99-b Weitere Maßnahmen der Akteure: Vorhaben in Deichschutzzonen / ÜSG	Zulassung und Überwachung von Vorhaben in den Schutzzonen von Hochwasserschutzanlagen gemäß Deichschutzverordnung und § 111a LWG (Mn-ID: 05300000_20140929_01)	1986	fortlaufend	Bezirksregierung Köln	Wupper
V03-01 Information von Betrieben mit IVU-Anlagen über Hochwassergefahren, ggf. Verifizierung der betrieblichen Aktivitäten	Information der Betriebe – in der Zuständigkeit des OBK - in Risikobereichen über Hochwassergefahren (Mn-ID: 05374000_20140424_02)	2016	bis 2021	Oberbergischer Kreis	Gaulbach, Hönnige, Wupper
V03-01 Information von Betrieben mit IVU-Anlagen über Hochwassergefahren, ggf. Verifizierung der betrieblichen Aktivitäten	Information der Betriebe – in der Zuständigkeit der Bezirksregierung Köln - in Risikobereichen über Hochwassergefahren (Mn-ID: 05300000_20140728_03)	2014	fortlaufend	Bezirksregierung Köln	Gaulbach, Hönnige, Wupper
V03-02 Überwachung VAWS/AwSV in Betrieben	Beratung und Information (Überwachung) zum hochwasserangepassten Umgang mit wassergefährdenden Stoffen einschl. deren Lagerung (Mn-ID: 05374052_20131007_02)	1980	fortlaufend	Wipperfürth	Gaulbach, Hönnige, Wupper



Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung	Beginn	Umsetzung	Maßnahmenträger	Risikogewässer
V03-03 Erstellung von Informationsmaterial für Sachverständige VAWS	Bereitstellung von Informationsmaterial zur Nutzung der Hochwassergefahrenkarten im Rahmen der Prüfungstätigkeiten der VAWS-Sachverständigen. (Mn-ID: Land_005)	2015	bis 2021	LANUV	Alle Risikogewässer NRW
V03-99-a Weitere Maßnahmen der Akteure: allgemeine Beratung und Überwachung	Erstellung eines Informationsflyers für Betreiber von Heizölverbraucheranlagen mit Informationen über neue Anforderungen an VAWS-Anlagen in Überschwemmungsgebieten und die Problematiken bei Anlagen in Hochwasserrisikogebieten. (Mn-ID: Land_006)	2015	bis 2021	LANUV	Alle Risikogewässer NRW
V04-01 Fortbildungs- und Schulungsangebote	Sensibilisieren: Artikel in den Mitteilungsorganen der Architekten- und Ingenieurkammer NRW (Mn-ID: Land_008)	2015	bis 2027	Architekten- und Ingenieurkammern NRW	Alle Risikogewässer NRW
V04-01 Fortbildungs- und Schulungsangebote	Informieren: Erstellung von Fachinformationen für die Homepages und Praxishinweise (Mn-ID: Land_009)	2015	bis 2027	Architekten- und Ingenieurkammern NRW und MKULNV	Alle Risikogewässer NRW
V04-01 Fortbildungs- und Schulungsangebote	Informieren: Durchführung von Fachveranstaltungen zum Hochwasserrisikomanagement (Mn-ID: Land_010)	2015	bis 2027	Architekten- und Ingenieurkammern NRW und MKULNV	Alle Risikogewässer NRW
V04-01 Fortbildungs- und Schulungsangebote	Qualifizieren: Angebote durch Fort- und Weiterbildung durch die Kammern (Mn-ID: Land_011)	2015	bis 2027	Architekten- und Ingenieurkammern NRW	Alle Risikogewässer NRW
V06-01 Verbesserung der Hochwasserinformation durch Fortschreibung / Überprüfung der Messnetze und -programme, Modelle etc.	Einrichtung der Internetseite "HYGON" (Hydrologische Grundlagendaten Online, <a href="http://luadb.lids.nrw.de/LUA/hygon/pegel.php">http://luadb.lids.nrw.de/LUA/hygon/pegel.php</a> ) (Mn-ID: Land_019)	2012	umgesetzt	LANUV	Alle Risikogewässer NRW
V06-01 Verbesserung der Hochwasserinformation durch Fortschreibung / Überprüfung der Messnetze und -programme, Modelle etc.	Betrieb, Pflege und ggf. Weiterentwicklung von HYGON (Hydrologische Grundlagendaten Online, <a href="http://luadb.lids.nrw.de/LUA/hygon/pegel.php">http://luadb.lids.nrw.de/LUA/hygon/pegel.php</a> ) (Mn-ID: Land_020)	2014	bis 2021	LANUV	Alle Risikogewässer NRW



Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung	Beginn	Umsetzung	Maßnahmenträger	Risikogewässer
V06-02 Verbesserung der Hochwasservorhersage (Verfügbarkeit der hydrologischen Messdaten, Optimierung Messnetze etc.)	Verfügbarkeit des Sieg-Datensatzes als Einstieg in das NRW-Modell (Mn-ID: Land_021)	2013	umgesetzt	LANUV	Alle Risikogewässer NRW
V06-02 Verbesserung der Hochwasservorhersage (Verfügbarkeit der hydrologischen Messdaten, Optimierung Messnetze etc.)	Operativer Betrieb des Sieg-Modells als Muster für NRW (Mn-ID: Land_022)	2014	bis 2021	LANUV	Alle Risikogewässer NRW
V06-02 Verbesserung der Hochwasservorhersage (Verfügbarkeit der hydrologischen Messdaten, Optimierung Messnetze etc.)	Inbetriebnahme weiterer Vorhersagemodelle (Mn-ID: Land_023)	2018	bis 2027	LANUV	Alle Risikogewässer NRW
V08-01 Ortsnahe Veröffentlichung der HWGK und HWRK	Ortsnahe Veröffentlichung der HWGK und HWRK (Links auf der Internetseite der Stadt Wipperfürth) (Mn-ID: 05374052_20131017_01)	2015	bis 2021	Wipperfürth	Gaulbach, Hönnige, Wupper
V08-01 Ortsnahe Veröffentlichung der HWGK und HWRK	Ortsnahe Veröffentlichung der HWGK und HWRK (Link auf Internetseite Bezirksregierung Köln) (Mn-ID: 05300000_20140728_04)	2013	umgesetzt	Bezirksregierung Köln	Gaulbach, Hönnige, Wupper
V09-01 Erstellung bzw. Nutzung von zielgruppenorientiertem Informationsmaterial	Sensibilisieren: Texte für die IHK-Magazine (Mn-ID: Land_012)	2015	bis 2027	Industrie- und Handelskammern und MKULNV	Alle Risikogewässer NRW
V09-01 Erstellung bzw. Nutzung von zielgruppenorientiertem Informationsmaterial	Informieren: Erstellung von Fachinformationen für die Homepages (Mn-ID: Land_013)	2015	bis 2027	Industrie- und Handelskammern und MKULNV	Alle Risikogewässer NRW
V09-01 Erstellung bzw. Nutzung von zielgruppenorientiertem Informationsmaterial	Informieren: Erstellung von Flyern mit wichtigen HWRM-Inhalten und Fundstellen für weiterführende Informationen (Mn-ID: Land_014)	2015	bis 2027	Industrie- und Handelskammern und MKULNV	Alle Risikogewässer NRW



Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung	Beginn	Umsetzung	Maßnahmenträger	Risikogewässer
V09-01 Erstellung bzw. Nutzung von zielgruppenorientiertem Informationsmaterial	Aufbereitung bereits verfügbarer Informationen zum Thema HWRM, Prüfung der zielgruppenorientierten Bereitstellung dieser Informationen über die Internetseiten des MKULNV (Mn-ID: Land_027)	2014	fortlaufend	MKULNV - Abteilung Wasser, Boden, Abfall	Alle Risikogewässer NRW
V09-01 Erstellung bzw. Nutzung von zielgruppenorientiertem Informationsmaterial	Zusammenarbeit mit Kommunen zur Definition / Konkretisierung des Unterstützungsbedarfs im Hinblick auf die Information und Kommunikation auf kommunaler Ebene (Mn-ID: Land_028)	2014	fortlaufend	MKULNV - Abteilung Wasser, Boden, Abfall	Alle Risikogewässer NRW
V09-01 Erstellung bzw. Nutzung von zielgruppenorientiertem Informationsmaterial	Erstellung und Verbreitung einer Informationsbroschüre zum HWRM in NRW (Mn-ID: Land_029)	2012	fortlaufend	MKULNV - Abteilung Wasser, Boden, Abfall	Alle Risikogewässer NRW
V09-02 Durchführung von Informationsveranstaltungen zu relevanten Themen	Durchführung eines Symposiums (2012,2014) zum Hochwasserrisikomanagement in NRW (Mn-ID: Land_024)	2012	fortlaufend	Land NRW	Alle Risikogewässer NRW
V09-99-d Weitere Maßnahmen der Akteure: Weitergehende Öffentlichkeitsarbeit und Information	Darstellung der Überflutungsflächen HQ100 und HQextrem in den öffentlich zur Verfügung gestellten GIS Systemen, z.B. im Raum -Informationssystem-Oberberg (RIO); Ziel: Information von Antragstellern im Rahmen von Bauvorhaben (Mn-ID: 05374000_20140424_01)	2014	bis 2021	Oberbergischer Kreis	Gaulbach, Hönnige, Wupper
V10-01 Aufstellung und Aktualisierung von Alarm- und Einsatzplänen für den Hochwasserfall (Gefahrenabwehrplan)	Aufstellen und Aktualisieren von Alarm- und Einsatzplänen für den Hochwasserfall (Mn-ID: 05374052_20140512_02)	2015	bis 2021	Wipperfürth	Gaulbach, Hönnige, Wupper
V10-01 Aufstellung und Aktualisierung von Alarm- und Einsatzplänen für den Hochwasserfall (Gefahrenabwehrplan)	Bereitstellung von wasserwirtschaftlichen Daten als Grundlagen für die Aufstellung und Aktualisierung von Alarm- und Einsatzplänen für den Hochwasserfall (Gefahrenabwehrplan) für den Oberbergischen Kreis (Mn-ID: WV000000_20140911_01)	2017	bis 2021	Wupperverband	Gaulbach, Hönnige, Wupper



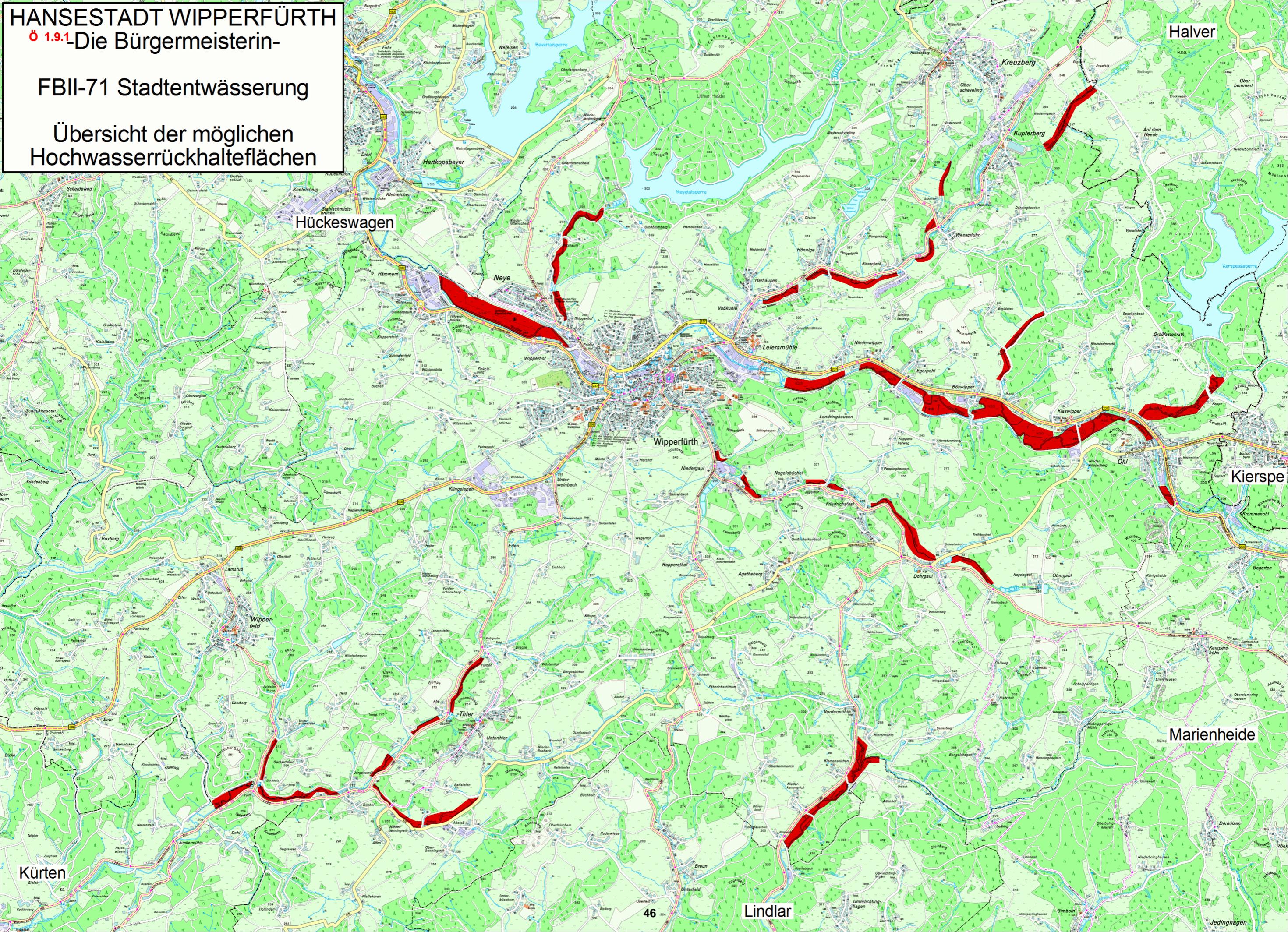
Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung	Beginn	Umsetzung	Maßnahmenträger	Risikogewässer
V10-99 Weitere Maßnahmen der Akteure: Katastrophenschutzplanung	Rahmenempfehlung Evakuierung; Zur Vorbereitung und Durchführung von Evakuierungen etwa im Falle eines Hochwassers wird das MIK eine Rahmenempfehlung herausgeben. Durch entsprechende Vorplanungen sollen Aufgabenverteilung, Abläufe und Informationsflüsse so aufeinander abgestimmt werden, dass sie im ereignisfall eine effektive und effiziente Gefahrenabwehr sicherstellen. (Mn-ID: Land_015)	2015	bis 2027	MIK	Alle Risikogewässer NRW
V11-01 Bereithaltung notwendiger Ressourcen	Landesbeschaffungen; Zur Schließung von Fähigkeitslücken wird das Land leistungsfähige Systeme zur Wasserförderung beschaffen (Mn-ID: Land_016)	2013	bis 2027	MIK	Alle Risikogewässer NRW
N01-02 Evaluierung und Nachbereitung von Katastropheneinsätzen	Evaluierung größerer Hochwasserereignisse; Größere Hochwasserereignisse im Lande werden im Rahmen zentraler Veranstaltungen am Institut der Feuerwehr NRW nachbereitet und erforderlichenfalls wird seitens des MIK nachgesteuert. (Mn-ID: Land_017)	2013	fortlaufend	MIK	Alle Risikogewässer NRW
N01-02 Evaluierung und Nachbereitung von Katastropheneinsätzen	kontinuierliche Überprüfung der Einsatz- und Führungsstrukturen; Die auch für den Fall eines Hochwassers erstellten Landeskonzepte zur überörtlichen Hilfe in der Gefahrenabwehr werden kontinuierlich überprüft und erforderlichenfalls fortgeschrieben (Mn-ID: Land_018)	2013	fortlaufend	MIK	Alle Risikogewässer NRW

# HANSESTADT WIPPERFÜRTH

Ö 1.9.1 - Die Bürgermeisterin-

FBII-71 Stadtentwässerung

Übersicht der möglichen Hochwasserrückhalteflächen



Halver

Hückeswagen

Neye

Wipperfürth

Kierspe

Kürten

46

Lindlar

Marienheide

Jedinghagen



**Anregung und Beschwerde gemäß § 24 GO NRW vom 14. August 2021 eines Bürgers: „Wipperfürth vor Hochwasser und Fluten durch Starkregen besser schützen!,,**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Klima-Umwelt-Natur-Ausschuss	Ö	25.08.2021	Kenntnisnahme

Im Rahmen des Hochwasserereignisses ist die Anregung eines Bürgers gemäß § 24 GO NRW eingegangen, in welcher die Stadtverwaltung aufgefordert wird „alles zu unternehmen, um den Wupperverband ganzjährig zum auskömmlichen Hochwasserschutz zu verpflichten“.

Entsprechend ihrer Zuständigkeit hat die Stadtverwaltung die Anregungen des Bürgers dem Wupperverband weitergeleitet. Außerdem wird die Stadtverwaltung im Rahmen der Verbandsversammlung des Wupperverbands ihren Einfluss geltend machen, um zukünftig bestmöglich auf derartige Ereignisse vorbereitet zu sein.

Für weitere Informationen und eine allgemeine Stellungnahme im Kontext des Hochwasserereignisses vom 14. Juli 2021 verweist die Stadtverwaltung auf TOP 1.9.1 des Klima-Umwelt-Natur-Ausschuss am 25.08.2021.

**Anlagen:**

- Anlage 1 Mailanschreiben und Bürgeranregung vom 14.08.2021
- Anlage 2 BLZ Leserbriefe
- Anlage 3 Ergänzung zur Bürgeranregung vom 14.08.2021
- Anlage 4 Weiterleitung der Bürgeranregung an den Wupperverband

**Gesendet:** Samstag, 14. August 2021 um 09:19 Uhr

**Von:** [REDACTED]

**An:** [anne.loth@wipperfuertth.de](mailto:anne.loth@wipperfuertth.de)

**Betreff:** Anregung nach § 24 GO NW zur Sitzung KUNA 25.08.2021 betreffend Sintflut Wipperfürth Hückeswagen - Wupperverband -Beverblock

**Sehr geehrte Frau Loth,**

**ich bitte Sie, der beiliegenden Anregung den Leserbrief 02.08.2021 als auch die Bilder "Füllstände Talsperren um den 14. Juli herum" beizufügen und im KUNA zu behandeln** (die Dokumentation der Füllstände aus den beim Wupperverband einzusehenden Datenbeständen erhalten Sie per zweiter e-mail ..)

Der beiliegende Leserbrief war in der Bergischen Landeszeitung /KSA veröffentlicht - inhaltlich ergibt sich die Kritik an der Wassermengenwirtschaft/Hochwasserschutz WV ..

Sofern Sie in Facbook aktiv sind - können Sie gerne auf mein Profil - [REDACTED] - schauen und den dortigen Beitrag mit allen Kommentaren und Füllständen der Talsperren "um den 14. Juli 2021 herum" (per Screenshot abgespeichert von Dateien des Wupperverbandes ..) ansehen ...

Zusätzlich sind auch Beiträge geteilt - Videos vom Überlauf der Schevelinger Talsperre ..

Vor rd. zehn Jahren hatte ich mal gefordert, dass die Bevertalsperre nicht so hoch eingestaut werden darf - Minimum ein bis zwei Meter unterhalb Höchststau ... ( zwei bis vier Mio. cbm Stauraum )

**Was gilt, ist - Wipperfürth vor künftigen Starkregenereignissen & Fluten besser zu schützen ...** - denn "da ist noch was, ohne Schuldzuweisungen zu machen, Aaaaaber ..."

Beste Grüße

[REDACTED]

[REDACTED]

per e-mail

Bürgermeisterin  
Anne Looth

Wipperfürth, 14. August 2021

Anregung nach § 24 GO NW – KUNA 25.08.2021

„Wipperfürth vor Hochwasser und Fluten durch Starkregen besser schützen !“

Die Verwaltung soll alles unternehmen, um den Wupperverband ganzjährig zum auskömmlichen Hochwasserschutz zu verpflichten.

Das Instrument des Beverblock genannten Stollensystems von der Hönnige bis zur Bevertalsperre ist mit einem ausreichenden Stauraum in der Neye- als auch Bevertalsperre zu optimieren.

Der Hochwasserschutz muss Vorrang vor jeglicher Freizeitnutzung haben !

Das bis dato praktizierte „Auffangen & Speichern jedes Wassertropfen“ gerade in der Bevertalsperre mit unnötig hohen, zu hohen Füllständen (!), muss beendet werden – denn Wassermengen für den Zweck der Niedrigwasseraufhöhung der Wupper sind auch in Dürresommern auskömmlich vorhanden.

Schließlich bewirtschaftet der Wupperverband nun sämtliche Talsperren am Oberlauf der Wupper – und hat eingeräumt, auch das Wasser der ehemaligen Trinkwassertalsperre Neye und der Trinkwassertalsperre Kerspe zu diesem Zweck nutzen zu können.

Weitere Hochwasserschutzmaßnahmen sind im Gaulbachtal zu realisieren.

Dankeschön – Bilder und Leserbrief anbei.

## Leserbrief BLZ 26.07.2021

Thema - „Sturzfluten setzten Wipperfürth und Hückeswagen unter Wasser“

Die einzig gute Nachricht ist, dass es in beiden Städten keine Toten gab. Aufarbeitung & Aufklärung zum Geschehen ist ein absolutes Muss, denn „nach dem Hochwasser ist vor dem Hochwasser !“

Die vom Wupperverband veröffentlichte Pressemeldung indes „im Hochsommer erfolgt kein Hochwasserschutz“ ist völlig inakzeptabel ! Zu hinterfragen ist auch, inwieweit „die Wassermengen gepuffert und die Hochwasserwelle tatsächlich verlangsamt worden ist ...“

Anders als in vielen sintflutartig überfluteten Regionen unseres Landes verfügt der Wupperverband über eine einzigartig geniale Möglichkeit zum Hochwasserschutz – das „Beverblock“ genannte Stollenverbundsystem aus den 30iger Jahren des letzten Jahrhunderts dank genialer Ingenieurskunst - von der Hönnige (über Schevelinger & Neye) bis zur Bevertalsperre !

Daher fordere ich den Wupperverband als auch die Talsperrenaufsicht bei der Bezirksregierung Köln öffentlich dazu auf – SOFORT und unverzüglich das Hochwasserrisikomanagement zu optimieren, die bisher praktizierte Wassermengenwirtschaft umzustellen – die Bever- & Neyetalsperre ganzjährig mit einem auskömmlichen Hochwasserspeicher zu bewirtschaften ! Denn Wasser ist eigentlich genug da ... und der Schutz von Menschen und Sachwerten geht vor Tier- und Naturschutz !

Um nicht missverstanden zu werden, provoziere ich mal; Würde es die Wuppervorsperre und Wuppertalsperre nicht geben, hätte der Wupperverband bei Niedrigwasser der Wupper ständig Wasser aus der Bever ablassen müssen, so dass in der Bever genug Platz und Stauraum gewesen wäre, alles Hochwasser aufzufangen ... ! Die Flutkatastrophe beider Städte am Oberlauf muss aufgeklärt werden. Und man sollte zum Schutz unserer Innenstadt die Kastenprofile der Brücken des Gaulbachs sofort optimieren und mit Byepässen vorsorgen ..

## Leserbrief

# Aufarbeitung gefordert

Zur Berichterstattung über das Hochwasser und seine Folgen, zuletzt in der BLZ am 30. Juli:

Die einzig gute Nachricht ist, dass es in beiden Städten keine Toten gab. Aufarbeitung und Aufklärung zum Geschehen sind ein absolutes Muss, denn „nach dem Hochwasser ist vor dem Hochwasser!“

Die vom Wupperverband veröffentlichte Pressemeldung indes „im Hochsommer erfolgt kein Hochwasserschutz“ ist völlig inakzeptabel! Zu hinterfragen ist auch, inwieweit „die Wassermengen gepuffert und die Hochwasserwelle tatsächlich verlangsamt worden ist...“

Anders als in vielen sintflutartig überfluteten Regionen unseres Landes verfügt der Wupperverband über eine einzigartig geniale Möglichkeit zum Hochwasserschutz – das „Beverblock“ genannte Stollenverbundsystem aus den 30er Jahren des letzten Jahrhunderts dank genialer Ingenieurskunst von der Hönnige (über Schevelinger und Neye-) bis zur Bevertalsperre!

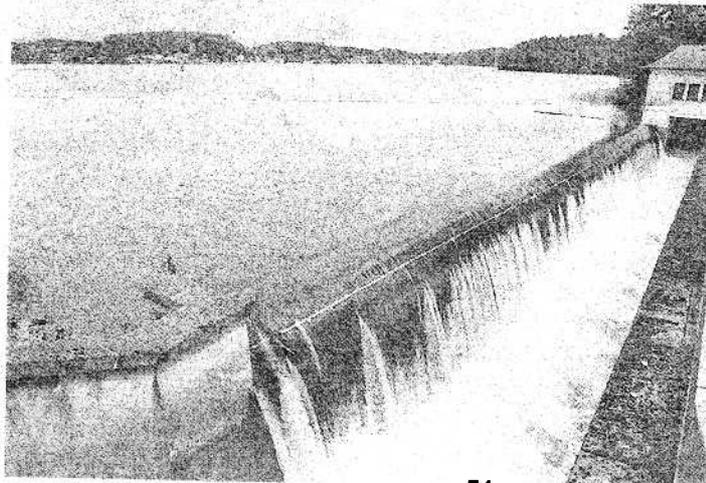
Daher fordere ich den Wupperverband als auch die Talsper-

renaufsicht der Bezirksregierung Köln öffentlich dazu auf – sofort und unverzüglich das Hochwasserrisikomanagement zu optimieren, die bisher praktizierte Wassermengenwirtschaft umzustellen – die Bever- und Neyetalsperre ganzjährig mit einem auskömmlichen Hochwasserspeicher zu bewirtschaften! Denn Wasser ist eigentlich genug da ... und der Schutz von Menschen und Sachwerten geht vor Tier- und Naturschutz!

Um nicht missverstanden zu werden, provoziere ich mal: Würde es die Wuppervorsperre und Wuppertalsperre nicht geben, hätte der Wupperverband bei Niedrigwasser der Wupper ständig Wasser aus der Bever ablassen müssen, so dass in der Bever genug Platz und Stauraum gewesen wäre, alles Hochwasser aufzufangen...!

Die Flutkatastrophe beider Städte am Oberlauf muss aufgeklärt werden. Und man sollte zum Schutz unserer Innenstadt die Kastenprofile der Brücken des Gaulbachs optimieren und mit Bypassen vorsorgen...

**Jochen Mutz  
Wipperfürth**



v  
d  
h  
se  
ur  
lu  
Hä  
Fig  
ga  
so  
zäl  
Eri  
din  
nar  
ter  
ist  
Ang  
Aut  
Han  
in c  
spie  
Lese  
des  
De  
bled  
term  
das

Von: [REDACTED]

Gesendet: Samstag, 14. August 2021 09:30

An: Loth, Anne <[Anne.Loth@wipperfuerth.de](mailto:Anne.Loth@wipperfuerth.de)>; Auer, Christof <[Christof.Auer@wipperfuerth.de](mailto:Christof.Auer@wipperfuerth.de)>

Betreff: Bitte die Anregung ergänzen .... Sintflut 14.07.2021 ... im Gebiet der "Oberen Wupper" - Wupperverband

Vertraulichkeit: Vertraulich

**Sehr geehrte Frau Loth,  
sehr geehrter Herr Auer,**

bitte die Bilder der Anregung beifügen - Danke - das Schreiben ist quasi nur ne Kopie des an die Talsperrenaufsicht BRK Köln gerichteten Schreibens ...  
Sie können diese Hintergrundinformationen ruhig lesen ...

Hier nun die "per Screenshot gesicherten" Füllstände von Brucher -, Lingese-, Kerspe, Schevelinger -, Neye- & Bevertalsperre ... ./.. Wuppertalsperre, Stausee Beyenburg .. "um den 14. Juli 2021 herum" ...

Komischerweise kann ich beim Wupperverband diese Dateien nicht mehr so abrufen (oder ich bin zu dumm ..?) wie seinerzeit.

Um die Kritik zur Wassermengenwirtschaft/Hochwasserschutz "Übergelaufene Talsperren trotz Beverblock" richtig zu verstehen, muss man die Historie beleuchten als auch der Wahrheit in's Auge sehen; Wenn ich das ausnahmsweise darstellen darf ...  
Obwohl aus **allen Talsperren am Oberlauf der Wupper Wasser "zur Niedrigwasseraufhöhung der Wupper"** laut Angabe des WVes zu jeder einzelnen Talsperre **abgelassen werden kann**, sammelt der Wupperverband quasi jeden Tropfen ... obwohl eigentlich **für diesen Zweck mittlerweile** infolge auch der Übernahme der Bewirtschaftung von Neye- & Kerspetalsperre genug Wasserkapazitäten vorhanden sind !

Im Detail zur Historie;

Bei Brucher & Lingese muss richtigerweise jeder Tropfen gesammelt werden - um das Klärwerk Marienheide abzusichern ...

Die Bever mit ihrem Beverblock und dem Durchleitungsrecht des Hönnigewassers (vom Stauteich in Wasserfuhr in die Schevelingertalsperre und von dort) "durch die TW-Talsperre Neye zur Bever" war lange Jahre die Bever das einzige Staubecken zur Sicherung des Gruppenklärwerks Hückeswagen ..

Dann wurde die Wuppervorsperre und die Wuppertalsperre als Flusstalsperre errichtet ...

Dann übernahm der WV den Betrieb der Neyetalsperre von den Stadtwerken Remscheid - ökologische & Reserve bei Ausfall TW Große Dhünn ... (vor ? 10 Jahren)

Dann übernahm der WV den Betrieb der TW-Kerspetalsperre von den Stadtwerken Wuppertal ... (vor ? 5 Jahren)

**"Komischerweise" .... hat der WV sogar vor wenigen Jahren an der Bevertalsperre die Hochwasserlinie ausmessen/vermessen lassen ... UND staut die Bevertalsperre seit Jahren enorm hoch ein ... TROTZ und entgegen aller neuen, weiteren Möglichkeiten zusätzlicher Wasserkapazitäten zur Aufhöhung Mindestwasserführung der Wupper ... - UND TROTZ ( !!! ) - ... bei gleichzeitig seit Jahren erfolgreicher WARNUNG vor zunehmenden Starkregen !?!?!?**

???

***Ist die Leiersmühle in Wipperfürth mit Firma Voss ... und später auch in Hückeswagen Firma Klingelnberg "durch die hohen Fluten" nur deshalb so extrem getroffen worden, weil ... die Lingese & Kerspe übergelaufen, die Hönnige-Sintflut UND der Überlauf der Schevelinger in Wipperfürth mit der Wupperflut zusammen trafen .. - UND Neyeüberlauf plus Ablass / Überlauf Bevertalsperre das Szenario in Hückeswagen verstärkt haben ???***

**DAS gilt es aufzuklären - um in der Zukunft besser gewappnet zu sein !**

"Und ganz nebenbei" bitte ich um Aufklärung zu einer These bzw. Geschichte, die Bevertalsperre betreffend, die auch durch die "Umgestaltung K 5 mit der Zerstörung Bikertreff am Damm als auch die Zerstörung des Stand(Park)streifens für rd. 150 KFZ" neue Nahrung erhält !

Die POLITIK hatte trotz allem Widerstand der Bürgerschaft in 2016 am Plan festgehalten, aus Gründen des Verkehrslärms die Verkaufsstände am Damm trotz fünfzigjähriger Duldung & Genehmigung zu entfernen ... - die Fahrbahn auf den Standstreifen zu verlegen - einen Radweg anzulegen ...

An der Ostseite der Bever gibt es seitens des WVes keine offizielle Badestelle - und gerüchteweise wird behauptet - dass die Badegäste dort unerwünscht und mit der rd. vier Millionen Steuergelder verschlingenden "Umgestaltung K 5" die Badegäste vertrieben werden sollen ... - damit die an der Bever beheimateten Segel- / Yachtclubs bzw. Vereine ( Remscheid & Wuppertal) dort den Arm zum besseren Segeln nutzen können ... - daher auch der jahrelang praktizierte, hohe Pegel- / Füllstand der Bever ... ???

"WIR Bürger hatten gefordert" - die Bever als Paradies des Bergischen Landes attraktiver zu machen - Freizeitnutzung Badeparadies - Lifestyle für Jung & Alt ...  
- wurden von der POLITIK abgewatscht, denn unsere Anregung & Vorschlag, für 300.000 den Platz größer & den Standstreifen zu optimieren, keine Chance ! - und eigenartiger Weise war in der langfristen Finanzplanung nur 170.000 plus 680.000 eingestellt, nun verausgabt man dort insgesamt rund vier Millionen ! DAS alles kann man in den Bürgerinformationssystem Schlosstadt Hückeswagen [http://session.hueckeswagen.de/bi/si0057.asp?\\_ksinr=879](http://session.hueckeswagen.de/bi/si0057.asp?_ksinr=879) & des OBK nachlesen ...

**Hochwasserschutz & Brauchwassernutzung geht vor Freizeitnutzung - aktuell liegt der Beverpegel (s. JPG WV-Bv..) drei Meter unter Höchststau - richtig so !  
An der Neyetalsperre brauchte man allerdings auch noch mehr Stauraum als zur Zeit praktiziert ... (s. JPG WV-NT ...)**

### Sehr geehrter

bischen viel Post - ja-aa - aber angesichts der Hunderte Millionen Flutschäden muss, wie Sie ja sagten, "jeder Stein umgedreht werden" - und bitte - geben Sie mir beizeiten eine Kurzinfor - tausend DANK !

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted]

[Redacted]









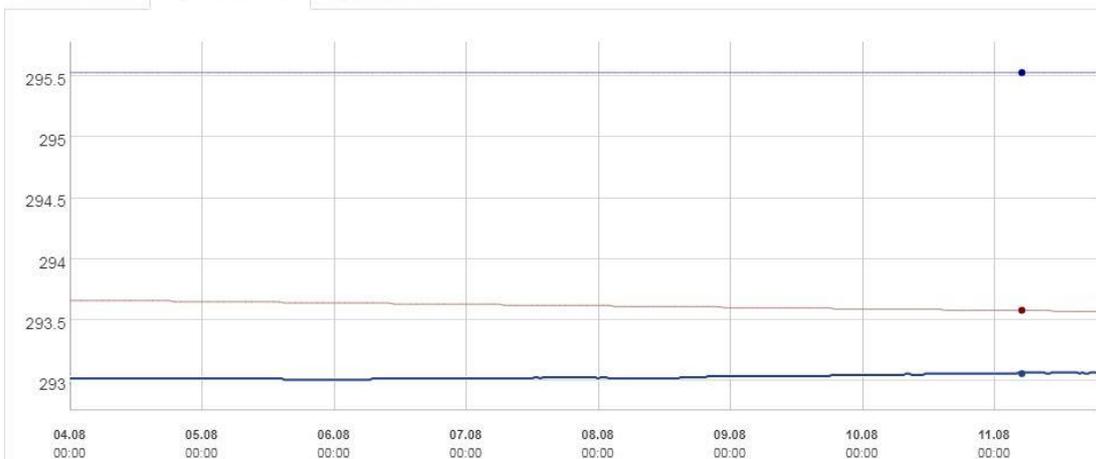


### KURZANALYSE

Die Abgabe der Talsperre wird der aktuellen Situation entsprechend angepasst.

### AKTUELLE MESSDATEN

Gesamtzufluss    Speicherfüllstand    Speicherinhalt



11.08.2021 05:00:00  
 ▶ Schutzraum: 295.53

▶ Speicherfüllstand [müNN]: 293.06

▶ Orientierungslinie: 293.58

Zoom-Y

Zeitraum:

7-Tage

3-Tage

1-Tag

Zeiten in MEZ (Winterzeit)



Talsperre im SensorWeb öffnen





Stadtverwaltung Wipperfürth . Postfach 1460 . 51678 Wipperfürth

## Stadtentwässerung

An den  
Wupperverband  
z. Hd. der Geschäftsführung  
Untere Lichtenplatzer Straße 100  
  
42289 Wuppertal

Kontakt: Armin Kusche  
Zimmer: 8  
G.-Zeichen: II 71  
Telefon: 02267/64-249  
Telefax: 02267/64-250  
E-Mail: armin.kusche  
@wipperfuerth.de  
Datum 17.08.2021

### Hochwasserereignis vom 14/15.07.2021 Hier: Bürgeranregung zur Optimierung des Talsperrenbetriebs

Sehr geehrte Damen und Herren,

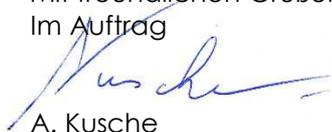
das eingangs genannte Hochwasser hat auch in der Hansestadt Wipperfürth zu erheblichen Schäden geführt. Daher ist es natürlich verständlich, dass viele Wipperfürther Bürger\*Innen sich aktuell Gedanken und auch große Sorgen über den Hochwasserschutz machen.

Vor dem geschilderten Hintergrund ist ein aufmerksamer Mitbürger an die Stadtverwaltung mit der Anregung herangetreten, man möge den Talsperrenbetrieb dahingehend optimieren, dass künftig ausreichend Speicherkapazität vorgehalten wird, um derartigen Hochwasserereignissen besser begegnen zu können.

Da der Wupperverband für den Betrieb der Talsperren verantwortlich ist, leite ich die vorgenannte Bürgeranregung zuständigkeitshalber an Sie weiter mit der herzlichen Bitte, sich dem Sachverhalt mit der gebotenen Aufmerksamkeit anzunehmen.

Für einen unmittelbaren Rücklauf an den Antragsteller wäre ich Ihnen sehr verbunden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



A. Kusche

#### Anlage:

Antrag zur Optimierung des Talsperrenbetriebs vom 14.08.2021

**Kolpinghaus**  
Hochstraße 4  
51688 Wipperfürth  
Telefon: 02267 64-0  
Telefax: 02267 64-311  
info@wipperfuerth.de  
www.wipperfuerth.de  
Ust.-IdNr.: DE123238792

Kreissparkasse Köln  
Volksbank Berg eG  
Deutsche Bank Wipperfürth  
Commerzbank Wipperfürth  
Postbank Köln

#### Öffnungszeiten

Montag-Freitag: 8:00-12:30 Uhr | Mittwoch auch: 14.00-17.00 Uhr | und nach telefon. Vereinbarung

BIC: COKSDE33	IBAN: DE36 3705 0299 0321 0000 22
BIC: GENODED1RKO	IBAN: DE75 3706 9125 5200 2480 17
BIC: DEUTDEW340	IBAN: DE19 3407 0093 0674 5400 00
BIC: COBADEFFXXX	IBAN: DE69 3404 0049 0650 0300 00
BIC: PBNKDEFF	IBAN: DE75 3701 0050 0024 6325 01





**Hitzeminderung im öffentlichen Raum durch Pflanzung von Stadtgrün  
- Sachstandsbericht -**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Klima-Umwelt-Natur-Ausschuss	Ö	25.08.2021	Kenntnisnahme

In der Sitzung des Klima-Umwelt-Natur-Ausschusses am 31.03.2021 wurde die Stadtverwaltung beauftragt, die Hitzeminderung im öffentlichen Raum - wo möglich - durch weitere Pflanzung von Stadtgrün auszuweiten und dazu das Sonderprogramm „Klimaresilienz in Kommunen“ in Anspruch zu nehmen.

Die Stadtverwaltung hat zusammen mit dem Bauhof entsprechende Flächenverfügbarkeiten geprüft. Maßnahmen wie schattenspendende Baumpflanzungen oder das Errichten von Pergolen oder Staudenbeeten wären in kleinerem Rahmen planbar und auch umsetzbar gewesen, erreichen in Summe jedoch nicht die im Förderprogramm geforderte Mindestzuwendung von 50.000 €. Darüber hinaus waren die Mittel des Förderprogramms nach kurzfristiger Rücksprache mit dem Fördergeldgeber bereits Mitte Juni ausgeschöpft.

Über das neue und durch EU-Mittel aufgesetztes Förderprogramm „Grüne Infrastruktur“ können aktuell ebenfalls Maßnahmen wie zum Beispiel naturnahe Blühstreifen, Staudenpflanzungen oder Neu- und Nachpflanzungen von Bäumen gefördert werden, allerdings liegt die Mindestzuwendung hier bei 100.000 € und ist durch Maßnahmen auf Wipperfürther Stadtgebiet nicht erreichbar.



**Prüfung des Potenzials zur Dach- und Fassadenbegrünung  
- Sachstandsbericht -**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Klima-Umwelt-Natur-Ausschuss	Ö	25.08.2021	Kenntnisnahme

In der Sitzung des Klima-Umwelt-Natur-Ausschusses am 31.03.2021 wurde die Stadtverwaltung beauftragt, das Potenzial zur Dach- und Fassadenbegrünung städtischer Liegenschaften zu prüfen, geeignete Dächer und Fassaden zu identifizieren und die Möglichkeit der Teilnahme am Förderprogramm „Klimaresilienz in Kommunen“ zu eruieren.

Der Zeitrahmen des Förderprogramms ist sehr kurzfristig gesetzt. Der letzte Mittelabruf muss bis spätestens 28.02.2022 erfolgen, sodass bis dahin die geförderte Maßnahme vollständig umgesetzt sein muss. Nach Einschätzung des Fördergeldgebers wäre die Einreichung eines Förderantrags aufgrund der begrenzten Mittel nur bis Ende Juni 2021 sinnvoll gewesen, tatsächlich waren nach erneuter Rücksprache die Mittel bereits Mitte Juni ausgeschöpft. Beim Förderantrag waren detaillierte Angaben zum Arbeits-, Zeit- und Ausgabenplan für Investitionen, Sachausgaben und Fremdleistungen oder Unteraufträge vorzulegen gewesen. Nach Auffassung der Stadtverwaltung wäre es nicht möglich gewesen, ein sinnvoll durchdachtes Projekt in der Kürze der Zeit durchzuplanen und umzusetzen.

Dennoch ist eine erste Einschätzung hinsichtlich des Potenzials für die Umsetzung von Dachbegrünungen auf Grundlage des neuen Gründachkatasters des Landes NRW erfolgt. Detailliertere und zeitintensive Vorplanungen zur Dach- und Fassadenbegrünung wie bspw. die statische Eignungsprüfung, die durch einen zu beauftragenden Statiker durchzuführen wäre, wurden bisher nicht vorgenommen.

Ein Nachfolgeprogramm im Bereich der Klimafolgenanpassung und Klimaresilienz ist nach Hinweis der Bezirksregierung Köln in Planung und die Veröffentlichung für den Herbst vorgesehen. Die Förderkonditionen werden bei Veröffentlichung auf eine Eignung hin geprüft.



**Abschluss der Volksinitiative Artenvielfalt NRW**

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>	<b>Beschlussqualität</b>
Klima-Umwelt-Natur-Ausschuss	Ö	25.08.2021	Kenntnisnahme

Die durch die NRW-Landesverbände des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), der Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW (LNU) und des Naturschutzbund Deutschland (NABU) initiierte „Volksinitiative Artenvielfalt NRW“ ist seit dem 30. Juni 2021 beendet. Die Volksinitiative hat 115.035 Stimmen aus allen 396 NRW-Kommunen sammeln können. Damit ist das gesetzliche Quorum von rund 66.000 Unterschriften erreicht, sodass nun der Landtag zunächst innerhalb von drei Monaten die Rechtmäßigkeit der Volksinitiative feststellen und binnen drei weiterer Monate die Forderungen der Initiative abschließend behandeln muss.

Die Stadtverwaltung hat im Rahmen einer Pressemitteilung über die Volksinitiative berichtet und entsprechend um Unterschriften geworben. Es wurden 66 gültige Unterschriften abgegeben.



**Energieeffiziente Beleuchtung in städtischen Liegenschaften  
- Sachstandsbericht -**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Klima-Umwelt-Natur-Ausschuss	Ö	25.08.2021	Kenntnisnahme

In der Sitzung des Klima-Umwelt-Natur-Ausschusses am 31.03.2021 wurde die Stadtverwaltung beauftragt, in allen städtischen Liegenschaften, deren Bestand für mehr als fünf Jahre gesichert ist, eine Umrüstung auf hocheffiziente Beleuchtung (LED-Technik) samt nutzungsgerechter Steuer- und Regeltechnik, unter Vorbehalt einer gegebenen Wirtschaftlichkeit, vorzunehmen und die Möglichkeit der Förderung über die „Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld“ (Kommunalrichtlinie) in Anspruch zu nehmen.

Aufgrund der Beendigung der interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich des Regionalen Gebäudemanagements (RGM) mit Wirkung zum 01.01.2022 und der damit einhergehenden Entflechtung des RGM, der Übergabe und Einarbeitung neuer Kolleg\*innen ist es dem derzeitigen RGM nicht möglich dem Auftrag der Politik nachzukommen, die vorhandene Beleuchtung in den städtischen Liegenschaften bis zum Ende des Jahres zu prüfen, ggf. Förderanträge zu stellen und auszutauschen. Die genannte Maßnahme wird entsprechend durch das neue Wipperfürther RGM in 2022 erfolgen. Im Zuge von Neubau, Umbau und Instandsetzungen werden, wann immer wirtschaftlich sinnvoll, die aktuellsten Technologien bereits verbaut.